

**Fortschreibung des Kinder- und
Jugendentwicklungsplanes der Stadt Staßfurt
2017 - 2019**

Staßfurt, 16.03.2017

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	
1.1. Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen	S. 4
1.2. Fachliche und gesetzliche Aufgabenstellungen	
1.2.1. Gesetzliche Grundlage und Auftrag	S. 9
1.2.2. Allgemeine Zielstellungen und Bildungsanspruch der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	S. 11
1.2.3. Pädagogische Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit	S. 13
2. Zielgruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	S. 15
3. Rahmenbedingungen und Potentiale der offenen Kinder- und Jugendarbeit	
3.1. Strukturelle Rahmenbedingungen	
3.1.1. Demografische Struktur der Stadt Staßfurt	S. 16
3.1.2. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose der Stadt Staßfurt	S. 18
3.1.3. Weitere Indikatoren des Sozialraumes „Stadt Staßfurt“	
3.1.3.1. Jugendarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen	S. 22
3.1.3.2. Bildungsabschlüsse von Jugendlichen	S. 25
3.1.3.3. Jugendkriminalität	S. 26
3.1.3.4. Hilfen zur Erziehung	S. 27
3.1.3.5. Menschen mit Behinderung	S. 28
3.1.3.6. Der geografische Sozialraum – die Mobilität mit dem ÖPNV	S. 29
3.1.4. Die Rahmenbedingungen des örtlichen Trägers	S. 32
3.1.5. Die personellen Rahmenbedingungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Staßfurt	S. 36
3.2. Einrichtungstypen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt	S. 37
3.3. Potentiale der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt	S. 39
4. Handlungsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit	S. 45
4.1. Freiräume	S. 45
4.2. Kinder- und Jugendbeteiligung	S. 46
4.3. Außerschulische Jugendbildung, Sport, Spiel und Geselligkeit und	

Ferienangebote	S. 48
4.4. Integration und Inklusion	S. 49
4.5. Kooperation mit Schulen	S. 50
5. Konsequenzen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt	
5.1. Die Ressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	S. 51
5.2. Änderung der Einrichtungstypen und Öffnungszeiten	S. 57
5.3. Fachqualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	
5.3.1. Pädagogische Grundhaltungen	S. 59
5.3.2. Das Anforderungsprofil	S. 60
5.4. Öffentlichkeitsarbeit	S. 62
5.5. Kooperation und Vernetzung	S. 63
Quellenverzeichnis	
Anlagenverzeichnis	

1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

1.1. Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

Pluralisierung und Individualisierung

Kinder und Jugendliche wachsen in einer Welt auf, die von Strukturprinzipien wie z. B. der Globalisierung, Kommerzialisierung und Individualisierung geprägt sind. Sie müssen in modernen Gesellschaften vielfältige und komplexe Aufgaben bewältigen und werden „mit den Vorzügen und Zumutungen, den Optionen und Risiken einer wachsenden Teil-Selbstständigkeit sehr viel früher konfrontiert als ihre Altersgenossen noch ein, zwei Jugendgenerationen zuvor.“¹ Trotz der zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten der Lebensführung werden die damit verbundenen sozialen Chancen und Risiken nach wie vor durch die soziale Herkunft der Familie geprägt.² Es können soziale Milieus und Lebensstile identifiziert werden.³ So sind auch unterschiedliche Jugendmilieus als Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erkennen.

Demografischer Wandel

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen nimmt gemessen an der Gesamtbevölkerung ab. „Bezogen auf alle unter 30-Jährigen liegt der Bevölkerungsrückgang bis 2025 bei zwölf Prozent, während die Gesamtbevölkerung in diesem Zeitraum lediglich um ein gutes Prozent abnimmt.“⁴ Der demografische Wandel vollzieht sich in Deutschland in „regional unterschiedlichen Ausprägungen“⁵. Für die neuen Bundesländer sind die Zunahme der Personen im fortgeschrittenen Alter sowie der Rückgang von Jugendlichen kennzeichnend.⁶ Kinder und Jugendliche wachsen hier in einer Gesellschaft mit „beschleunigter Alterung „von oben und unten“⁷ auf. Besonders betroffen sind davon Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum. Diese Entwicklung stellt eine zentrale Herausforderung für die offene Kinder- und Jugendarbeit dar.

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): 14. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituationen junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2013, S. 17

² Vgl., ebd.

³ Müller, Hans Peter: Die Pluralisierung sozialer Milieus und Lebensstile, www.bpb.de, 31.05.2012

⁴ BMFSFJ: 14. Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 80

⁵ Ebd.

⁶ Vgl., ebd.

⁷ Ebd.

Familie als „Heimathafen“⁸

Die Familie bildet für Kinder und Jugendliche die primäre Sozialisationsinstanz. So zeigen die Ergebnisse der 17. Shell Jugendstudie in der Zusammenfassung auf, dass Kinder und Jugendliche in der Herkunftsfamilie „auf dem Weg ins Erwachsenenleben den notwendigen Rückhalt und die positive emotionale Unterstützung“⁹ finden. Über 90 % der befragten Jugendlichen beschreiben ein gutes Verhältnis zu ihren Eltern.¹⁰ Dennoch ist der Wunsch nach eigenen Kindern mit einem Anteil von 64 % bei Jugendlichen rückläufig.¹¹

Weiterhin zeigt sich im heutigen Aufwachsen von Kinder und Jugendlichen die Ausprägung unterschiedlicher Familienformen. In der Kinderstudie 2010 des World Vision Instituts wuchsen „mehr als ein Fünftel der befragten Kinder im Alter zwischen 6 und 11 Jahre nicht zusammen mit beiden leiblichen Eltern auf.“¹²

Es ist davon auszugehen, dass immer weniger Kinder und Jugendliche im traditionellen Familienmodell mit verheirateten Eltern groß werden.

Migration

28,3 % der Personen unter 25 Jahre weisen in Deutschland eine Zuwanderungsgeschichte auf.¹³ Somit hat mehr als jeder vierte junge Mensch in Deutschland einen Migrationshintergrund.¹⁴ Davon leben 75,7 % bereits in zweiter oder dritter Generation, d.h. sie haben keine eigenen Migrationserfahrungen, wurden aber als Kinder von Eltern mit Migrationserfahrung in Deutschland geboren.¹⁵

Auf Länderebene zeigen sich jedoch starke Unterschiede in der regionalen Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. In den neuen Bundesländern weisen nur 4,6 % der Menschen aller Altersgruppen einen Migrationshintergrund auf. In den westlichen Bundesländern und Berlin sind es hingegen 22 %.¹⁶ Weiterhin zeigt sich in der regionalen Verteilung unterhalb der Länderebene ein Stadt-Land-Gefälle. Menschen mit Migrationshintergrund leben vorrangig in den Städten und Ballungszentren.¹⁷

In der 17. Shell Jugendstudie wurde anhand unterschiedlicher Fragestellungen die Toleranz von Jugendlichen gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen bemessen.¹⁸ Im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2010 nehmen die Vorbehalte gegenüber anderen

⁸ Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.): 17. Shell Jugendstudie, Hamburg 2015, S. 15

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl., ebd.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² World Vision Institut: Kinderstudie 2010 – Zusammenfassung, www.worldvision-institut.de, 15.08.2016

¹³ Vgl. BMFSFJ: 14. Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 85

¹⁴ Vgl., ebd.

¹⁵ Vgl., ebd.

¹⁶ Vgl., ebd., S. 90f.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 91

¹⁸ Vgl., Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.): 17. Shell Jugendstudie, a.a.O., S. 23

Gruppen im Jahr 2015 ab. Dabei sind jedoch in den Antworten der Jugendlichen Ost-West-Unterschiede festzustellen. So lehnen Jugendliche aus den ostdeutschen Bundesländern andere gesellschaftliche Gruppen im Vergleich zu den westdeutschen Jugendlichen prozentual häufiger ab.¹⁹

Ebenso steigt „die Akzeptanz gegenüber der Zuwanderung nach Deutschland vor allem im Westen.“²⁰ 49 % der Jugendlichen aus den ostdeutschen Bundesländern (inkl. Berlin) plädieren für weniger Zuwanderung nach Deutschland. In Westdeutschland sind es 35 % der Jugendlichen.²¹ Auch fordern 44 % der ostdeutschen Jugendlichen und nur 30 % der westdeutschen eine geringere Aufnahme von Flüchtlingen.²²

Weiterhin zeigt sich bei den Befragungen der Jugendlichen, dass Diskriminierungen von nicht-deutschen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufiger empfunden werden.²³

Migration und kulturelle Heterogenität kennzeichnen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und bilden im Sinne der Vielfalt und Inklusion ein pädagogisches Handlungsprinzip der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Armut:

Nach Angaben des Sozioökonomischen Panels (SOEP) „ist jedes vierte Kind in Deutschland von Armut betroffen.“²⁴ Im 14. Kinder- und Jugendbericht wird formuliert, dass „hierzulande immerhin fast jeder dritte junge Mensch aus einem Elternhaus kommt, das entweder von Armut bedroht ist, in dem die Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder aber selbst keine ausreichenden Schulabschlüsse vorweisen können.“²⁵

Bei der Erfassung der materiellen Dimension von Armut gelten Menschen im Sinne der relativen Einkommensarmut „als arm, wenn sie in einem Familienhaushalt aufwachsen, dessen durchschnittliches Einkommen weniger als 50 bzw. 60 Prozent des Medians der Einkommen in der Gesamtbevölkerung beträgt.“²⁶

In Deutschland wird ein Haushalt mit einer Person und einem Einkommen mit weniger als 917 Euro als arm bewertet.²⁷ Im Armutsbericht 2016 werden für das Jahr 2014 rund 19 Prozent der Kinder und Jugendlichen als arm bezeichnet. „In der Altersgruppe der 18- bis

¹⁹ Vgl., Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.): 17. Shell Jugendstudie, a.a.O., S. 24

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl., ebd.

²² Vgl., ebd.

²³ Vgl., ebd.

²⁴ Bundesjugendkuratorium: Kinderarmut in Deutschland: Eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik, München 2009, S. 9

²⁵ BMFSFJ 14. Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 40

²⁶ Ebd., S. 93

²⁷ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.: Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin 2016, S. 10

unter 25-Jährigen traf das sogar auf jeden vierten jungen Erwachsenen zu.“²⁸ Auch der 14. Kinder- und Jugendbericht verweist auf die Erhöhung der Armutsrisikoquote junger Erwachsener im Alter von 21 bis 30 Jahren.²⁹

Als dauerhaft arm gilt, „wer im laufenden Jahr von Einkommensarmut betroffen ist und zudem auch bereits in mindestens zwei der drei vorausgehenden Jahre von Einkommensarmut betroffen war.“³⁰ Seit Anfang bzw. Mitte der 1990er Jahre sind junge Menschen im Alter von 11 bis 20 Jahren und 21 bis 30 Jahren von persistenter Armut überdurchschnittlich betroffen.³¹

Der 14. Kinder- und Jugendbericht fasst im Ergebnis der Daten zu den Armuts- und Risikolagen junger Menschen zusammen, dass besonders im letzten Jahrzehnt die Gruppe der Jugendlichen und insbesondere der jungen Erwachsenen einem stark gestiegenen Armutsrisiko ausgesetzt ist.³²

Die Dimensionen der Armut zeigen sich u. a. im Bildungserfolg, in der Gesundheit, den Teilhabechancen und der Lebenszufriedenheit von Kindern und Jugendlichen. In der World Vision Kinderstudie zeigen die Ergebnisse, dass nur 19 % der Kinder aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Hintergrund, aber 76 % der Kinder aus Familien mit einem hohen sozioökonomischen Hintergrund das Abitur als Bildungsabschluss anstreben. Der Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen ist nach wie vor von der sozialen Herkunft abhängig.³³

Vielfach wird in Studien belegt, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund und niedrigem sozioökonomischen Hintergrund geringere Schulbildungs- bzw. Berufsausbildungsabschlüsse im Vergleich zu jungen Menschen aus Familien ohne Migrationshintergrund aufweisen.³⁴ Ebenso sind sie häufiger den strukturellen Risikofaktoren wie „Einkommensarmut, Erwerbslosigkeit und niedriges Bildungsniveau der Eltern ausgesetzt.“³⁵ In der Kinderstudie 2010 des World Vision Instituts wurde festgestellt, dass von den Befragten „fast die Hälfte der Kinder der Unterschicht einen Migrationshintergrund hat.“³⁶

Welche Bedeutung ein guter Schulabschluss für ihr künftiges Leben birgt, nehmen Kinder und Jugendliche in allen Schichten sehr bewusst wahr. Nach Angaben der 17. Shell Jugendstudie 2015 blicken junge Menschen der unteren Schicht im Vergleich zu jenen aus der oberen Schicht weniger vertrauensvoll in die Zukunft, wenn es um die Frage geht, ob sie

²⁸ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.: Zeit zu handeln., a.a.O., S. 36

²⁹ BMFSFJ: 14. Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 95

³⁰ Vgl., ebd.

³¹ Vgl., ebd. S. 96

³² Vgl., ebd. S. 98

³³ Vgl., Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.): 17. Shell Jugendstudie, a.a.O., S. 14

³⁴ BMFSFJ 14. Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 87ff

³⁵ Ebd., S. 90

³⁶ World Vision Institut: Kinderstudie 2010, Zusammenfassung, www.worldvision-institut.de, 15.08.2016

glauben, ihren Berufswunsch verwirklichen zu können. Nur 46 % im Vergleich zu 81 % sind hier zuversichtlich.³⁷

Diese geringere Zuversicht spiegelt sich auch in Hinblick auf die Einschätzung der eigenen Zukunft wieder. Grundsätzlich datiert die 17. Shell Jugendstudie 2015 in diesem Bereich einen Anstieg. 61 % der Jugendlichen sehen optimistisch in ihre Zukunft. Jugendliche aus der sozial schwächsten Schicht erreichen hier jedoch nur einen Anteil von 33 %. Und auch die gesellschaftliche Zukunft beurteilen sie im Vergleich zur oberen Schicht seltener optimistisch. Hier sind es nur 43 % gegenüber 59 %.³⁸

Armut hat viele Dimensionen und Folgen, die hier nicht alle ausführlich dargestellt werden können. In Bereichen der Gesundheit, Lebensqualität und Lebenszufriedenheit sowie der sozialen und kulturellen Teilhabe gibt es weitere Studien, die belegen, dass Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensverhältnissen schlechtere Ergebnisse erzielen. So zeichnet sich ab, dass eine oder mehrere Risikolagen bei Kindern und Jugendlichen vor allem auch dazu führen, ein geringeres Selbstvertrauen und eine geringere Wertschätzung ihrer eigenen Meinung zu entwickeln.³⁹

Veränderte Lebenswelten⁴⁰

Neben der Familie, als wichtigste Sozialisationsinstanz, sind Kindertageseinrichtungen, Schulen, Initiativen, Vereine und Organisationen im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen von hoher Bedeutung. Der 14. Kinder- und Jugendbericht konstatiert „eine sich ausbreitende öffentliche Verantwortung“⁴¹ im Sinne einer „pädagogischen Inszenierung, Planung und Gestaltung größer werdender Teile der Lebenswelt und des Alltags von Kindern und Jugendlichen“⁴². Einen ebenso selbstverständlichen Bestandteil nehmen die Medien, die Social Media und die kommerziellen Angebote in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ein, obwohl sich auch hier die soziale Ungleichheit in differenzierten Teilhabemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen widerspiegelt.⁴³ Die Vielzahl und Verschiebung „sozialräumlicher Sphären des Aufwachsens“⁴⁴ von Kindern und Jugendlichen führt auch dazu, dass freie Zeit im Sinne von „Freizeit“ zu einer knappen Ressource wird. Der Faktor „Zeit“ wird auch in der 17. Shell Jugendstudie 2015 als mögliche Ursache für den

³⁷ Vgl., Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.): 17. Shell Jugendstudie, a.a.O., S. 14f.

³⁸ Vgl. ebd., S. 14

³⁹ World Vision Institut: Kinderstudie 2010, Zusammenfassung, www.worldvision-institut.de, 15.08.2016

⁴⁰ BMFSFJ: 14. Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 54

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd., S. 55

⁴³ World Vision Institut: Kinderstudie 2010, Zusammenfassung, www.worldvision-institut.de, 15.08.2016

⁴⁴ BMFSFJ: 14. Kinder- und Jugendbericht, a.a.O., S. 55

leichten Rückgang des persönlichen Engagements bei Gymnasiasten und Studierenden aufgeführt.⁴⁵

Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird sich diese Ressource der Kinder und Jugendlichen zunehmend mit anderen Bildungspartnern teilen müssen.

1.2. Fachliche und gesetzliche Aufgabenstellungen

1.2.1 Gesetzliche Grundlage und Auftrag

Im § 69 (1) SGB VIII regelt das Kinder- und Jugendhilfegesetz die Zuständigkeiten der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe. Danach sind örtliche Träger die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 79 (1) SGB VIII tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung. Die Stadt Staßfurt übernimmt dabei als kommunale Aufgabe, die Arbeit in Jugendzentren, die Förderung von Jugendzentren und -clubs, die Organisation örtlicher Veranstaltungen und Dienste der Jugendarbeit sowie die Unterstützung anerkannter freier Träger der Jugendhilfe im Sinne des § 11 SGB VIII. Die gesetzlichen Vorgaben zum Kinderschutz § 8a SGB VIII und die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 KJHG werden ebenfalls vom Landkreis wahrgenommen. Die Stadt Staßfurt beteiligt sich auch hier an der Durchführung dieser Aufgabe.

Somit arbeiten die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Angebotsgestaltung auf der Grundlage des

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.⁴⁶ Jugendarbeit soll „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.“⁴⁷

⁴⁵ Vgl., Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.): 17. Shell Jugendstudie, a.a.O., S. 25

⁴⁶ Schellhorn, Fischer, Mann: SGB VIII/KJHG, Kommentar zum Sozialgesetzbuch, München 2007, S. 27

⁴⁷ Ebd.

§ 9 SGB VIII *Grundrichtung der Erziehung,
Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen*

Jugendarbeit hat gemäß Absatz 3 „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“⁴⁸

§ 11 SGB VIII *Jugendarbeit*

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.⁴⁹

§ 14 SGB VIII *Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen

⁴⁸ Schellhorn, Fischer, Mann: SGB VIII/KJHG, a.a.O., S. 75

⁴⁹ Ebd., S. 89

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.⁵⁰

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt. Weiterhin bilden die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Menschenrechtskonvention und die UN-Behindertenrechtskonvention eine verbindliche Grundlage.

1.2.2 Allgemeine Zielstellungen und Bildungsanspruch der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Gemäß des § 11 SGB VIII Absatz 1 sind „Jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“⁵¹

Daraus lassen sich zwei Wirkungsziele und Handlungsziele, also „was sich Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendarbeit durch die Ermöglichung von Erfahrungen aneignen können sollten“⁵² und „wie Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendarbeit diese Erfahrungen ermöglichen sollten“⁵³, ableiten:

1. die Förderung von Selbstbestimmung (Wirkungsziel), indem Angebote zur Verfügung gestellt werden, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen (Handlungsziel)⁵⁴
2. sowie die Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement junger Menschen (Wirkungsziel), indem Angebote zur Verfügung gestellt werden, die Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglichen (Handlungsziel).⁵⁵

Die Kinder und Jugendlichen, also die Adressat/innen, bilden mit ihren Kompetenzen, Interessen, Bedarfs- und Lebenslagen den Ausgangspunkt der offenen Kinder- und

⁵⁰ Schellhorn, Fischer, Mann: SGB VIII/KJHG, a.a.O., S. 102

⁵¹ Ebd.

⁵² Schwerthelm/Sturzenhecker: Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung, 2015, S. 3, [http:// www.sgbviii.de/S.174.pdf](http://www.sgbviii.de/S.174.pdf)

⁵³ Ebd., S. 3

⁵⁴ Vgl., ebd., S. 4

⁵⁵ Vgl., ebd.

Jugendarbeit.⁵⁶ Der offene Kinder- und Jugendbereich arbeitet demnach subjektorientiert⁵⁷ und stellt dabei Erfahrungsräume und Angebote zur Verfügung, die Kinder und Jugendliche sich freiwillig und aus eigener Motivation aneignen (können) und zur Gestaltung bzw. Entwicklung ihrer individuellen und sozialen Identität nutzen (können). Junge Menschen „sollen die Möglichkeit bekommen, die Angebote und damit auch ihre Bildung selbstbestimmt zu gestalten. Den Kindern und Jugendlichen soll Selbstbildung eröffnet werden.“⁵⁸

Weiterhin soll die offene Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen Erfahrungsräume und Angebote der Mitbestimmung und Mitgestaltung zur Verfügung stellen, um gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement der Kinder und Jugendlichen zu fördern.⁵⁹ Die offene Kinder- und Jugendarbeit soll demnach jungen Menschen Handlungsräume eröffnen, in denen sie

- den Umgang mit sich selbst, z. B. Aufbau von Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit sowie Eigenverantwortung,
- den Umgang mit anderen, z. B. die Wahrnehmung, Achtung, Anerkennung, und Wertschätzung des Anderen und
- die Zusammenarbeit in einer Gruppe, z. B. Kommunikations-, Konflikt- und Kritikfähigkeit sowie Teamfähigkeit einüben und erlernen.

Kinder und Jugendliche sollen sich dabei aktiv einbringen und partizipieren (können), indem sie reale Entscheidungen mittreffen und sukzessiv Mitverantwortung übernehmen (können).⁶⁰ Dabei lernen junge Menschen ihre Interessen, Bedürfnisse, Meinungen und Standpunkte immer wieder neu in Beziehung zu sich selbst und den anderen einer Gruppe zu setzen und auszuhandeln.

Entsprechend des § 11 SGB VIII ist es die Aufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Erfahrungsräume und Angebote zur Verfügung zu stellen, „die Selbst- und Demokratiebildung von Kindern und Jugendlichen subjektorientiert fördern.“⁶¹

Der § 11 SGB VIII weist der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausdrücklich einen Bildungsauftrag zu, welcher sich an einem subjektorientierten Bildungsbegriff⁶² orientiert. Albert Scherr formuliert zu diesem Bildungsbegriff, dass dieser „als eine nicht plan- und steuerbare Eigenaktivität des sich bildenden Individuums gedacht“ und „an den Erfahrungen,

⁵⁶ Vgl., Schwerthelm/Sturzenhecker: Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, a.a.O., S. 4

⁵⁷ Vgl., ebd.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Vgl., Schellhorn, Fischer, Mann: SGB VIII/KJHG, a.a.O., S. 89

⁶⁰ Vgl., Schwerthelm/Sturzenhecker: Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, a.a.O., S. 4f

⁶¹ Vgl., ebd., S. 5

⁶² Scherr, Albert: Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit, 2002, S. 94, www.ph-freiburg.de/Soziologie/institut/mitglieder/prof-dr-albert-scherr/ausgewahlte-texte-zum-herunterladen.html

Bedürfnissen und Interessen der Adressaten“ ansetzt und darauf zielt, „sie zu einer bewussteren Gestaltung ihrer Lebenspraxis zu befähigen.“⁶³

In einer Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums wird „Bildung als eigensinniger Prozess“ des Subjektes von grundlegender Bedeutung für deren Entwicklung und das Hineinwachsen in Kultur und Gesellschaft“⁶⁴ verstanden. „Bildung ist stets ein Prozess des sich selbst bildenden Subjektes“ und „ist zu verstehen als Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung, als Empowerment, als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten.“⁶⁵

Die offene Kinder- und Jugendarbeit kann diese Bildungsprozesse bei Kindern und Jugendlichen nicht erzwingen, aber in der Angebotsgestaltung Impulse und Anregungen setzen, um diese zu initiieren und zu fördern.⁶⁶ Dabei haben die Angebote einen non – formellen und informellen Bildungscharakter, d.h. die Bildung ist entweder organisiert, freiwillig und hat einen Angebotscharakter⁶⁷ oder es handelt sich um „ungeplante und nicht-intendierte Bildungsprozesse.“⁶⁸

Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich damit deutlich in ihrer Aufgabenstellung von der formellen Bildung des Schul- und Ausbildungssystems ab, denn ihr Schwerpunkt liegt gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 in der Gestaltung von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung.⁶⁹ Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag im Rahmen des allgemeinen Erziehungs- und Bildungsauftrages, da informelle Bildungsprozesse „zugleich unverzichtbare Voraussetzung und Grundton sind, auf dem formelle und nicht-formelle Bildungsprozesse aufbauen.“⁷⁰

1.2.3 Pädagogische Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zu den pädagogischen Grundprinzipien bzw. Strukturprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit zählen:

OFFENHEIT

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Staßfurt sind grundsätzlich offen für alle jungen Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahre, unabhängig von

⁶³ Scherr, Albert: Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit, a.a.O., S. 94

⁶⁴ Bundesjugendkuratorium: Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe, 2001, S. 4,
http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/press/bjk_2001_stellungnahme_zukunftsfahigkeit_sichern.pdf

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Vgl., Scherr, Albert: Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit, a.a.O., S. 94

⁶⁷ Bundesjugendkuratorium: Zukunftsfähigkeit sichern!, a.a.O., S.5

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Vgl., Schwerthelm/Sturzenhecker: Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, a.a.O., S. 5

⁷⁰ Bundesjugendkuratorium: Zukunftsfähigkeit sichern!, a.a.O., S. 5

Geschlecht, Herkunft, Religion, Familien- und Bildungsstand oder Beeinträchtigungen. Jeder wird in seiner Individualität angenommen, respektiert und geachtet. Dabei wird ein wertschätzender Umgang, geprägt von Offenheit und Ehrlichkeit, im solidarischen Miteinander, gepflegt.

NIEDRIGSCHWELLIGKEIT

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind so gestaltet, dass sie für junge Menschen leicht zugänglich sind. Die Teilnahme an allen Angeboten basiert auf Freiwilligkeit.

FREIWILLIGKEIT und INKLUSION

Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie die Angebote wahrnehmen möchten.⁷¹ Die Wahrnehmung bzw. Teilnahme an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist freiwillig. Mit dieser Freiwilligkeit geht die Notwendigkeit einher, „selbst Beziehungen zu den anderen Beteiligten herzustellen und zu erhalten. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit muss Zugehörigkeit in sozialen Beziehungsprozessen gemeinsam geschaffen werden. Einschluss und Ausschluss sind von den sozialen Beziehungen abhängig.“⁷² Die offene Kinder- und Jugendarbeit pflegt den Dialog und die Verständigung im sozialen Miteinander.

LEBENSWELT- und SOZIALRAUMORIENTIERUNG

Die Bedürfnisse, Interessen und Lebenslagen junger Menschen werden ernst genommen und in der Angebotsgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit stets berücksichtigt. Weiterhin werden die Anforderungen und Ressourcen der jeweiligen Sozialräume für Kinder und Jugendliche berücksichtigt, innerhalb derer sie ihre Entwicklung durchlaufen.

Die sich stets verändernden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erfordern eine flexible Angebotsgestaltung.

AKZEPTANZ und WERTSCHÄTZUNG

Die offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt die Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in einer akzeptierenden und wertschätzenden Haltung an und setzt sich für deren Anliegen ein. Sie ergreift „Partei“ und thematisiert die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen.

⁷¹ Vgl., Sturzenhecker, B.: Institutionelle Charakteristika der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In Deinet U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2005, S. 341

⁷² Vgl., Schwerthelm/Sturzenhecker: Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, a.a.O., S. 7

PARTIZIPATION und SELBSTORGANISATION

Die offene Kinder- und Jugendarbeit schafft für Kinder und Jugendliche Orte und Räume der Mitgestaltung und Selbstgestaltung. Kinder und Jugendliche erfahren Teilhabe durch Selbstbestimmung und Selbstorganisation.

2. Zielgruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zur primären Zielgruppe der offenen Kinder und Jugendarbeit zählen Kinder von 6 bis unter 14 Jahre, Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre und junge Erwachsene von 18 bis unter 27 Jahre. Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt diesen jungen Menschen ihre Angebote zur Verfügung und berücksichtigt dabei Alter, Entwicklungsaufgaben und Übergänge in den Lebensphasen sowie das Prinzip des Gender Mainstream (zu Deutsch: durchgängige Gleichstellungsorientierung, gleichstellungsorientierte Politik).

Zur sekundären Zielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören Eltern, Personensorgeberechtigte sowie Vereine und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit, um „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.“⁷³

In der Arbeit mit Kindern kann eine enge Kooperation zu den Eltern angestrebt werden. Für junge Menschen im Jugendalter gewinnt die Peer-Group (zu Deutsch: Gruppe von Menschen mit gemeinsamen Interessen, Alter, Herkunft oder sozialem Status) zunehmend an Bedeutung. Hier übernimmt die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Angebotsgestaltung oftmals eine andere Funktion, so dass eine Kooperation mit den Eltern ggf. nicht dem Bedarf der primären Zielgruppe entspricht.

⁷³ Vgl., Schellhorn, Fischer, Mann: SGB VIII/KJHG, a.a.O., S. 27

3. Rahmenbedingungen und Potentiale der offenen Kinder- und Jugendarbeit

3.1. Strukturelle Rahmenbedingungen

3.1.1. Demografische Struktur der Stadt Staßfurt

Zum 31.12.2015 stellen sich Anteil und Altersverteilung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Staßfurt unter Berücksichtigung des Geschlechts wie folgt dar:

	Anzahl Einwohner	Einwohner nach Altersgruppe 0 – unter 27 Jahre	Davon männlich	Davon weiblich	Davon 0 – 6 Jahre	Davon 7 – 13 Jahre	Davon 14 – 17 Jahre	Davon 18 – unter 27 Jahre
Stadt Staßfurt	15.903	3493	1842	1651	885	921	481	1206
OT Athensleben	142	29	15	14	3	8	10	8
OT Atzendorf	1.322	242	133	109	57	64	51	70
OT Brumby	903	183	100	83	43	52	39	49
OT Förderstedt	1.789	373	203	170	93	121	64	95
OT Glöthe	613	94	53	41	19	24	22	29
OT Hohenerleben	792	135	66	69	34	31	21	49
OT Löbnitz (Bode)	235	19	8	11	4	6	2	7
OT Löderburg	2.484	445	222	223	120	119	79	127
OT Lust	72	16	9	7	0	10	2	4
OT Neu Staßfurt	110	23	16	7	4	6	2	11
OT Neundorf (Anh.)	2.000	361	195	166	91	114	58	98
OT Rathmannsdorf	562	88	52	36	21	22	15	30
OT Rothenförde	10	1	0	1	1	0	0	0
OT Üllnitz	246	34	19	15	12	12	2	8
Gesamt	27.183	5.536	2.933	2.603	1.387	1.510	848	1.791

Anteil und Altersverteilung von Kindern und Jugendlichen an Gesamtbevölkerung unter Berücksichtigung des Geschlechtes zum 31.12.2015⁷⁴

Zu den 27.183 Einwohnern der Stadt Staßfurt zählen 676 Ausländer (2,49 %), davon sind 139 EU-Bürger.

Gemessen an der Gesamtzahl der jungen Menschen von 0 bis unter 27 Jahren sind 52,98 % männlichen und 47,02 % weiblichen Geschlechts.

Im Jahresvergleich der Daten 2013⁷⁵ und 2015 ist der Anteil junger Menschen in der Stadt Staßfurt rückläufig. Im Jahr 2015 werden 403 junge Menschen weniger als im Jahr 2013 gezählt. Davon entfallen 386 Personen auf die Alterskategorie der jungen Erwachsenen, von 18 bis unter 27 Jahren. Die folgende Abbildung verdeutlicht die Zu- und Abnahme der

⁷⁴ Stadtverwaltung Staßfurt: Angaben BürgerService, Staßfurt, Stand: 31.12.2015

⁷⁵ Stadtverwaltung Staßfurt: Angaben BürgerService, Staßfurt, Stand: 02.07.2013

Personen in den jeweiligen Alterskategorien in Abhängigkeit des Wohnortes Kernstadt und Ortsteile.

	Stadt Staßfurt	Kernstadt	Ortsteile
Gesamtzahl junger Menschen 31.12.2015	5.536 (100%)	3.493 (63,10%)	2.043 (36,90%)
02.07.2013	5.939	3.695	2.244
Vgl. +/-	-403	-202	-201
Alterskategorien 0-6 Jahre und 7 bis 13 Jahre 31.12.2015	2.897 (100%)	1.806 (62,34%)	1.091 (37,66%)
02.07.2013	2.801	1.664	1.137
Vgl. +/-	+96	+142	-46
Alterskategorie 14-17 Jahre 31.12.2015	848 (100%)	481 (56,72%)	367 (43,28%)
02.07.2013	835	479	356
Vgl. +/-	+13	+2	+11
Alterskategorie 18 – unter 27 Jahre 31.12.2015	1.791 (100%)	1.206 (67,34%)	585 (32,66%)
02.07.2013	2.177	1.462	715
Vgl. +/-	-386	-256	-130

Abnahme/Zuwachs in den Alterskategorien in Abhängigkeit des Wohnortes Kernstadt/Ortsteile im Jahresvergleich 2015⁷⁶ und 2013⁷⁷

In diesem Jahresvergleich bleiben jedoch Einflussfaktoren, wie z. B. die Entwicklung der Zuwanderung, Abwanderung, Geburten und Todesfälle unberücksichtigt.

Im Vergleich der Daten zur demografischen Struktur der Stadt Staßfurt und deren Ortsteile aus dem Jahr 2013⁷⁸ und 2015⁷⁹ ist demnach allgemein festzustellen:

⁷⁶ Stadtverwaltung Staßfurt, a.a.O., Stand 31.12.2015,

⁷⁷ Stadtverwaltung Staßfurt, a.a.O., Stand: 02.07.2013

⁷⁸ Vgl., ebd.

⁷⁹ Vgl., Stadtverwaltung Staßfurt, a.a.O., Stand: 31.12.2015

1. Die Gesamtbevölkerung der Stadt Staßfurt ist von 27.807 Einwohnern im Jahr 2013 auf 27.183 im Jahr 2015 gesunken, also um 624 Personen. In der Kernstadt sind es 295 Personen und in der Summe der Ortsteile 329 Personen weniger.
2. Der Anteil junger Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahre ist um 403 Personen gesunken. In Abhängigkeit der Alterskategorie und des Wohnortes sind Abnahmen bei den 0 bis unter 14-Jährigen in den Ortsteilen und bei den 18 bis unter 27-Jährigen sowohl in der Kernstadt als auch in der Summe der Ortsteile zu verzeichnen.
3. Zunahmen sind bei den 0 bis unter 14 –Jährigen in der Kernstadt und bei den 14- bis unter 18-Jährigen in der Kernstadt und deren Ortsteile zu registrieren.

3.1.2. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose der Stadt Staßfurt

Gemäß der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) 2008 bis 2025 des Landes Sachsen-Anhalt wurde für die Stadt Staßfurt eine Bevölkerungsveränderung bis zum Jahr 2025 von -23,3 % vorhergesagt.⁸⁰ Die BertelsmannStiftung, welche für die Prognose der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung unter anderem auf die Daten des Zensus 2011 zurückgreift, zeichnet für die Stadt Staßfurt im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2025 eine relative Bevölkerungsentwicklung von -17,5 % und der Jahre 2012 bis 2030 von -23,6 % ab.⁸¹ Dieser bis zum Jahr 2030 prognostizierte Wert fällt negativer aus als für den Salzlandkreis mit -18,5 % und das Land Sachsen-Anhalt mit -13,6 %.⁸²

In der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) des Statistischen Landesamtes, welche im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr erfolgte, sind die Bevölkerungszahlen und deren voraussichtliche Entwicklung auf der Datengrundlage des Bevölkerungsstandes am 31.12.2014 für das Land, die Landkreise und kreisfreien Städte neu berechnet und an den tatsächlichen Stand angepasst worden.⁸³ Angesicht der angestiegenen Zahlen an Schutzsuchenden im Jahr 2015 wurden erstmals zwei Varianten der Landesprognose, eine Variante mit moderater Zuwanderung (V1) und einer Variante mit erhöhter Zuwanderung (V2) dargestellt.⁸⁴ Aufgrund der unsicheren Annahmen und schwer zu

⁸⁰ <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html>, Gebietsstand 01.01.2014, letzte Aktualisierung 11.10.2012

⁸¹ <http://www.wegweiser-kommune.de>, Bevölkerungsprognose – Bevölkerungsstruktur, BertelsmannStiftung, Zugriff am 08.07.2016

⁸² <http://www.wegweiser-kommune.de>, Demografiebericht Staßfurt (im Salzlandkreis), S. 4, Zugriff am 08.07.2016

⁸³ Vgl., [www. http://www.demografie.sachsen-anhalt.de/aktuelles-und-service/daten-und-fakten/6-regionalisierte-bevoelkerungsprognose-sachsen-anhalt](http://www.demografie.sachsen-anhalt.de/aktuelles-und-service/daten-und-fakten/6-regionalisierte-bevoelkerungsprognose-sachsen-anhalt): 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Annahme, Auswertung und Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose, S. 1, Zugriff am 01.08.2016

⁸⁴ Vgl., Ebd.

prognostizierenden Entwicklung „wird für die Landesverwaltung die Beachtung der Variante 1 als Prognose für Sachsen-Anhalt bis auf weiteres als Planungsgrundlage empfohlen.“⁸⁵

In der Auswertung und Zusammenfassung der 6. RBP wird formuliert:

„Trotz der hohen Zuwanderungszahlen wird sich der Trend rückläufiger Bevölkerungszahlen in Sachsen-Anhalt mittelfristig fortsetzen. Allerdings nicht so schnell wie bisher angenommen. Die aktuell hohe Zuwanderung schlägt sich vor allem im kurzfristigen Anstieg der Wanderungszahlen nieder. Eine Umkehrung des maßgeblichen Entwicklungstrends ist damit jedoch nicht verbunden. Der Trend zur zunehmenden Alterung der Bevölkerung kann dadurch nicht aufgehalten werden.“⁸⁶

Bei der zusammenfassenden Betrachtung des Wanderungssaldos im Land Sachsen-Anhalt werden der Salzlandkreis und der Landkreis Mansfeld-Südharz „in den nächsten 15 Jahren zwar weniger Einwohnerverluste hinnehmen als in der 5. RPB vorausgerechnet, dennoch wird der Bevölkerungsverlust im Salzlandkreis mit 17 % und im Landkreis Mansfeld-Südharz mit 19 % bis 2030 um ca. sechs bis acht Prozentpunkte höher sein als im Landesdurchschnitt.“⁸⁷

Für die Stadt Staßfurt wird im Rahmen der 6. RBP eine Bevölkerungsveränderung von 26.804 Einwohnern im Jahr 2014 auf 23.856 Personen im Jahr 2025 und 22.293 Personen im Jahr 2030 prognostiziert.⁸⁸ Ausgehend vom Basisjahr 2014 wird die Stadt Staßfurt im Jahr 2030 einen Bevölkerungsverlust von -4.511 Personen, also -16,8 %, verzeichnen.

Die Daten der beiden Bevölkerungsprognosen werden noch einmal im Vergleich für das Land Sachsen-Anhalt, den Salzlandkreis und die Stadt Staßfurt zur näheren Veranschaulichung auf der folgenden Seite abgebildet.

Jahr	6. RBP			5. RBP		
	Land	SLK	Stadt Staßfurt	Land	SLK	Stadt Staßfurt
2016	2.234.503	194.843	26.581	2.184.780	191.583	26.350
2020	2.179.892	186.451	25.422	2.080.848	179.763	24.664
2025	2.086.750	174.306	23.856	1.939.341	164.586	22.497
2030	1.990.324	162.804	22.293			

Quelle: Statistisches Landesamt (<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>)

Für die 6. regionalisierte Bevölkerungsprognose ist 2014 das Basisjahr und enthält wie 2015 Ist-Zahlen.

⁸⁵ www.demografie.sachsen-anhalt.de/aktuelles-und-service/daten-und-fakten/6-regionalisierte-bevoelkerungsprognose-sachsen-anhalt: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Annahme, Auswertung und Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose, S. 5, Zugriff am 01.08.2016

⁸⁶ Ebd., S. 3

⁸⁷ Ebd., S. 5

⁸⁸ www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung-regionaleGliederung: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2014 bis 2030 Gemeinden nach Prognosejahr, Zugriff am 11.08.2016, S. 15f

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Altersgruppen wird zunächst anhand der Daten des Teilplanentwurfs „Förderung der Jugend“ im Salzlandkreis mit Stand Juli 2016 für die Jahre 2011 bis 2014 abgebildet. Es wurden Prognosedaten des Statistischen Landesamtes Sachsen – Anhalt hinzugezogen⁸⁹.

Entwicklung der Bevölkerung des Salzlandkreises nach Altersgruppen

	0-u.5	5-u.10	10-u.15	15-u.20	20-u.25	25 - u.27	Gesamt
Salzlandkreis 2011	7.210	7.198	7.369	6.501	11.114	4.399	43.791
Salzlandkreis 2012	7.040	7.153	7.389	6.392	9.274	4.569	41.817
Salzlandkreis 2013	7.019	7.267	7.390	6.562	7.934	4.555	40.727
Salzlandkreis 2014	7.147	7.277	7.319	6.787	6.849	4.326	39.705
SLK Prognose 2020	5.325	6.595	7.292	6.998	5.270	1.209	32.689
SLK Prognose 2025	3.929	5.382	6.647	7.305	5.627	2.085	30.975

Quelle: Statistisches Landesamt, Stichtag jeweils zum 31.12., sozialräumliche Berechnung Fachdienst 20,

Anmerkung für die Prognosen: Rundungsdifferenzen können auftreten (durch Statistisches Landesamt)

Schlussfolgernd formuliert der Salzlandkreis in seinem Teilplanentwurf zum Jahresvergleich 2013 und 2014 und zur Prognose 2025 „in den Altersgruppen der 0 bis unter 5-Jährigen, der 5 bis unter 10-Jährigen und der 15 bis unter 20-Jährigen ist ein Anstieg zu verzeichnen. In der Gesamtzahl wird jedoch deutlich, dass die Bevölkerung stetig sinkt.“⁹⁰

Bei der Betrachtung der sozialen Indikatoren der jeweiligen Sozialräume des Salzlandkreises werden weitere Aussagen zur Bevölkerung und Entwicklung der Bevölkerung getroffen. Die Städte Staßfurt und Hecklingen sowie die Egelner Mulde bilden dabei den Sozialraum D, in welchem die Altersgruppe der 5- bis unter 10-Jährigen im Vergleich zu den anderen Sozialräumen des Salzlandkreises mit Stichtag 31.12.2014 am stärksten ausgeprägt war.⁹¹

Für die Entwicklung der Bevölkerung des Sozialraumes D nach Altersgruppen wird auf Grundlage der Daten aus den Jahren 2011 bis 2014 ein Rückgang der Kinder und Jugendlichen insgesamt und besonders in der Sparte der 20- bis unter 25-Jährigen festgestellt.⁹²

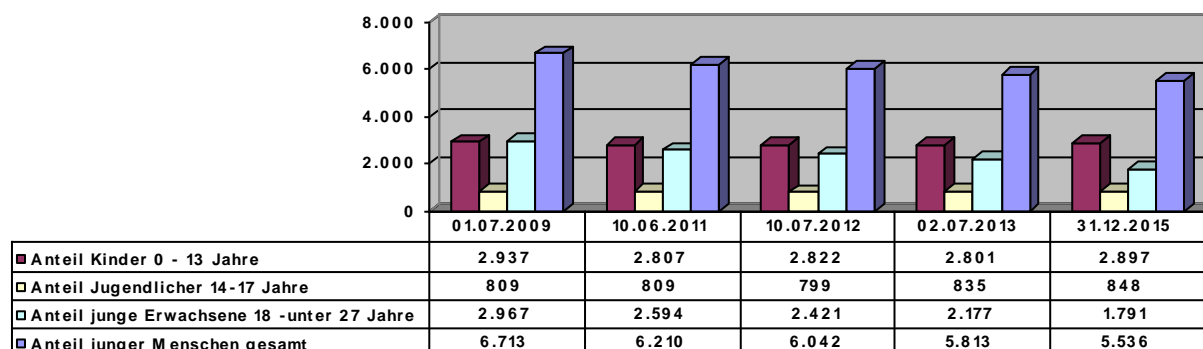
⁸⁹ Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Salzlandkreis: Entwurf Förderung der Jugend, Teilplan, Bernburg Juli 2016, S. 17

⁹⁰ Ebd., S. 16

⁹¹ Ebd., S. 51

⁹² Ebd.

Für die Stadt Staßfurt zeigt sich folgende Entwicklung der Altersgruppen junger Menschen von 0 bis unter 27 Jahre für die Jahre 2009 bis 2015:



Entwicklung Anteil und Altersstruktur jungen Menschen in Staßfurt 2009 bis 2015⁹³

Auch hier ist ein stärkerer Rückgang in der Altersgruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 27 Jahre im Vergleich zu den anderen Altersgruppen zu erkennen.

Nach Datengrundlage der BertelsmannStiftung, welche u. a. auf den Zensus 2011 zurückgreift, entwickelt sich der Anteil junger Menschen von 0 bis 24 Jahre in der Stadt Staßfurt von 5.050 Personen im Jahr 2012⁹⁴ auf 4.250 Personen im Jahr 2015⁹⁵, 3.980 Personen im Jahr 2025 und 3.630 Personen im Jahr 2030⁹⁶.

Demnach wird sich der Anteil der Altersgruppen von 0 bis 24 Jahre in der Gesamtbevölkerung von 18,4 % im Jahr 2015 auf 17,4 % im Jahr 2030, also um -1 %, verringern.⁹⁷

Die 6. RBP bildet auf der Grundlage des Basisjahres 2014 und den Ist-Zahlen des Jahres 2015 folgende Entwicklung der Altersgruppen bis zum Jahr 2030 ab⁹⁸:

⁹³ Stadtverwaltung Staßfurt: Angaben BürgerService, Staßfurt, Stand: 01.07.2009, 10.06.2011, 10.07.2012, 02.07.2013 und 31.12.2015

⁹⁴ <http://www.wegweiser-kommune.de>, Bevölkerungsprognose – Bevölkerungszahl nach Altersgruppen, BertelsmannStiftung, Zugriff am 08.07.2016

⁹⁵ P.U. Wendt: Fachvortrag „Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt“, Staßfurt, 22.04.2016, S. 16

⁹⁶ <http://www.wegweiser-kommune.de>, Bevölkerungsprognose – Bevölkerungszahl nach Altersgruppen, BertelsmannStiftung, Zugriff am 08.07.2016

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevölkerung-regionaleGliederung: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2014 bis 2030 Gemeinden nach Altersgruppen, Zugriff am 29.08.2016, S. 58

Merkmal		2015	2030	Anteil 2015 in %	Anteil 2030 in %
0 bis u 6 Jahren	Personen	1.180	818	4,4	3,7
6 bis u 16 Jahren	Personen	2.112	1.861	7,9	8,3
16 bis u 19 Jahren	Personen	617	677	2,3	3,0
19 bis u 25 Jahren	Personen	1.026	1.137	3,9	5,1
25 bis u 55 Jahren	Personen	10.206	6.440	38,3	28,9
55 bis u 67 Jahren	Personen	5.169	4.062	19,4	18,2
67 und mehr	Personen	6.324	7.298	23,7	32,7

Danach entwickelt sich der Anteil der Altersgruppen von 0 bis unter 25 Jahren in der Gesamtbevölkerung der Stadt Staßfurt von 18,6 % im Jahr 2015 auf 20,2 % im Jahr 2030. Gemäß der 6. RBP erhöht sich der Anteil junger Menschen bis unter 25 Jahren um 1,6 %.

Wie sich zeigt, weichen die Bevölkerungsprognosen je nach Datengrundlage voneinander ab. Zusammenfassend kann jedoch behauptet werden, dass für die Stadt Staßfurt eine Abnahme in der Entwicklung der Bevölkerungszahl zu erwarten ist, welche sich aber tatsächlich langsamer vollzieht als in der 5. RBP berechnet wurde. Die 6. RBP lässt die Annahme entstehen, dass sich der Anteil junger Menschen zumindest bis unter 25 Jahren geringfügig erhöht.

3.1.3. Weitere Indikatoren des Sozialraumes „Stadt Staßfurt“

3.1.3.1. Jugendarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen

Im Vergleich der Arbeitsmarktzahlen zum Bestand an Arbeitslosen insgesamt nach SGB II und SGB III für die Jahre 2010 bis 2012 sowie 2014 und 2015 zeichnet sich folgende Entwicklung für die Stadt Staßfurt ab:

Merkmale	Juli 2010 ⁹⁹	Juli 2011 ¹⁰⁰	Juli 2012 ¹⁰¹	Juli 2014 ¹⁰²	Juli 2015 ¹⁰³
Arbeitslose gesamt	3.313	3.179	2.925	2.901	2.821
Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren	282	272	214	143	136
Arbeitslosenquote Jugendliche unter 25 Jahren in %	12,5	11,9	10,2	8,5	8,7

Eckwerte des Arbeitsmarktes zur Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit für die Geschäftsstelle Staßfurt nach Angaben der Sozialdatensammlungen des Salzlandkreises 2010 bis 2012 und nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2014 und 2015

Von 2010 bis 2015 hat sich die Zahl der Arbeitslosen insgesamt und der arbeitslosen Jugendlichen von 15 bis unter 25 Jahre verringert. Im Vergleich der Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, hier beispielhaft für den Monat Juli 2014/2015, weist der Geschäftsstellenbezirk Staßfurt einen höheren Prozentsatz als der Salzlandkreis auf.

Merkmale	SLK Juli 2014 ¹⁰⁴	SFT Juli 2014 ¹⁰⁵	SLK Juli 2015 ¹⁰⁶	SFT Juli 2015 ¹⁰⁷
Arbeitslose gesamt	11.397	2.901	11.083	2.821
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in %	11,2	12,4	11,1	12,1
Davon 15 bis unter 25 Jahren in %	7,1	8,5	7,3	8,7

Eckwerte des Arbeitsmarktes zur Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit für die Geschäftsstelle Staßfurt und Salzlandkreis nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 2014 und 2015

Das Land Sachsen-Anhalt verzeichnete im Juli 2015 eine Arbeitslosenquote von 10,0 %. Davon befanden sich 10,2 % im Alter von 15 bis unter 25 Jahre. Die Arbeitslosenquote des Landes lag im Juli 2015 unter der des Salzlandkreises und der Stadt Staßfurt.

Die Daten zu Leistungen nach dem SGB II mit einer Wartezeit von 3 Monaten können nur für den Salzlandkreis nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im März 2016 beschrieben werden.

Hier werden 14.607 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 25.355 Personen gezählt.¹⁰⁸ 18.493 Personen werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, davon sind

⁹⁹ Jugendamt Salzlandkreis: Sozialdatensammlung für den Salzlandkreis 2009/2010, Bernburg 2011, Anl. 6

¹⁰⁰ Jugendamt Salzlandkreis: Sozialdatensammlung für den Salzlandkreis 2010/2011, Bernburg 2012, Anl. 6

¹⁰¹ Jugendamt Salzlandkreis: Sozialdatensammlung für den Salzlandkreis 2012, Bernburg 2013, Anl. 6

¹⁰² Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport, Agentur für Arbeit Bernburg, Juli 2014, S. 25

¹⁰³ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport, Agentur für Arbeit Bernburg, Juli 2015, S. 26

¹⁰⁴ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport, a.a.O., Juli 2014, S. 6

¹⁰⁵ Ebd., S. 25

¹⁰⁶ Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport, a.a.O., Juli 2015, S. 6

¹⁰⁷ Ebd., S. 26

2.249 Personen unter 25 Jahre.¹⁰⁹ 5.081 Personen gehören zu den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Davon sind 5.076 Personen unter 15 Jahre und 5 Personen 15 Jahre und älter.¹¹⁰ Unter den 5.081 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden 313 ausländische Personen angegeben.¹¹¹

Die SGB II- Hilfequoten¹¹² des Salzlandkreises gestalten sich für die Monate Januar bis März 2016 wie folgt:

Merkmale	März 2016	Februar 2016	Januar 2016	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat	
				absolut	in %
	1	2	3	4	5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen Struktur (Veränderung in Prozentpunkten)²⁾					
SGB II-Quote	16,5	16,6	16,3	1,2	X
ELB-Quote	14,9	14,9	14,8	1,3	X
dar.					
weiblich	15,3	15,3	15,2	1,3	X
männlich	14,5	14,5	14,4	1,3	X
unter 25 Jahren	16,5	16,2	15,7	0,9	X
25 bis unter 55 Jahre	15,6	15,6	15,5	1,6	X
55 Jahre und älter	12,6	12,7	12,6	0,7	X
Ausländer	30,9	28,7	26,4	10,8	X
NEF-Quote	23,3	23,0	22,9	0,9	X

2) Zur Berechnung der SGB II-Hilfequote werden ausgewählte Personengruppen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zur Bevölkerung im jeweiligen Alter wie folgt ins Verhältnis gesetzt:

SGB II-Quote: Bevölkerung im Alter von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze

ELB-Quote: Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze

NEF-Quote: Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 15 Jahren

Weiterhin sind 2.440 alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften und 3.491 Partner-Bedarfsgemeinschaften angegeben. Genauso werden 3.981 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind bzw. Jugendlichen im Alter von unter 3 Jahren bis unter 18 Jahren nach folgenden Merkmalen erfasst:

¹⁰⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach den SGB II, Kreisreport SGB II Salzlandkreis, Nürnberg, März 2016, Tabelle 1

¹⁰⁹ Ebd.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Ebd.

nach Kindern im Alter bis unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaft (BG) ¹⁾

mit mindestens einem Kind im Alter von ...	Insgesamt	darunter	
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern
Insgesamt	3.981	2.195	1.136
dar. unter 3 Jahre	1.117	457	363
unter 6 Jahre	1.949	859	619
dar. von 3 bis unter 6 Jahren	1.146	402	402
unter 15 Jahre	3.571	1.806	1.116
dar. von 6 bis unter 15 Jahren	2.438	947	878
von 15 bis unter 18 Jahren	835	389	240

1) Leben in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) mehrere Kinder unterschiedlichen Alters wird die BG bezogen auf das jeweilige Alter des Kinder innerhalb der Zeilen und Spaltenmerkmale nur einmal gezählt. Über die Zeilen- und Spaltenmerkmale allerdings mehrfach. Aus diesem Grund kann sich "Insgesamt" nicht aus der Summe der Zeilen bzw. Spalten ergeben.¹¹³

3.1.3.2. Bildungsabschlüsse von Jugendlichen

Die Sozialdatensammlungen des Salzlandkreises weisen seit dem Jahr 2012 keine detaillierte Auflistung der Bildungsabschlüsse für die Kommunen auf. Somit ist es derzeit nur möglich, Bildungsabschlüsse von Jugendlichen anhand der Daten des integrierten Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanes des Salzlandkreises für den Sozialraum D (Stadt Staßfurt, Stadt Hecklingen und Verbandsgemeinde Egelner Mulde) abzuzeichnen.

In einem Vergleich der Bildungsabschlüsse für die Schuljahre 2011/2012 bis 2013/2014 erreichen die Schulabgänger/-innen im Sozialraum D, „die die Schule nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht verlassen und Förderschüler/-innen, die einen Abschluss der Schule für Lernbehinderte erhalten sowie Abgänger/-innen der Schule für Geistigbehinderte“¹¹⁴ einen Anteil von

- 13,43 % im Schuljahr 2011/2012,
- 9,09 % im Schuljahr 2012/2013,
- 11,80 % im Schuljahr 2013/2014 und
- 10,63 % im Schuljahr 2014/2015.¹¹⁵

In der nachfolgenden Tabelle werden die Abgänger/-innen sowie deren Bildungsabschlüsse und Anteile zur weiteren Veranschaulichung für den Sozialraum D dargestellt:

¹¹³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach den SGB II, Kreisreport SGB II Salzlandkreis, Nürnberg, März 2016, Tabelle 2.1

¹¹⁴ Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Salzlandkreis: Integrierter Sozial- Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan, Sozialdatensammlung Salzlandkreis 2014, Bernburg 2016, Anlage 1 – Daten der Schulentwicklungsplanung Anlage 10/2, S. 58

¹¹⁵ Vgl., ebd.

Merkmal	2011/2012 ¹¹⁶	2012/2013 ¹¹⁷	2013/2014 ¹¹⁸	2014/2015 ¹¹⁹
Abgänger gesamt, davon	350	319	339	367
Abitur (Anteil)	76 (21,71%)	72 (22,57%)	67 (19,76%)	75 (20,44%)
mit FHS – Reife (Anteil)	11 (3,14%)	17 (5,33%)	14 (4,1%)	20 (5,45%)
mit erw. RSA (Anteil)	63 (18,00%)	65 (20,38%)	66 (19,47%)	75 (20,44%)
mit RSA (Anteil)	107 (30,57%)	98 (30,72%)	108 (31,86%)	117 (31,88%)
mit qualif. HSA (Anteil)	2 (0,57%)	3 (0,94%)	1 (0,29%)	1 (0,27%)
mit HSA (Anteil)	44 (12,57%)	35 (10,97%)	43 (12,68%)	40 (10,90%)
mit LB – Abschl. (Anteil)	12 (3,43%)	3 (0,94%)	10 (2,95%)	7 (1,91%)
Mit GB – Abschl. (Anteil)	10 (2,86%)	10 (3,13%)	10 (2,95%)	9 (2,45%)
Abg. zeugnis (Anteil)	25 (7,14%)	16 (5,02%)	20 (5,90%)	23 (6,27%)

3.1.3.3. Jugendkriminalität

Gemäß der Fallzählerhebung der Jugendgerichtshilfe des Salzlandkreises werden für die „Einheitsgemeinde“ Staßfurt 1.380 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 21 Jahre für das Jahr 2012¹²⁰ und 1.368 Personen in dem übereinstimmenden Alter für das Jahr 2014¹²¹ gezählt.

Jugendliche 14 – unter 21 Jahre Gesamtzahl: 1.386 2014	EG Staßfurt	Davon Stadt Staßfurt
Anzahl der betreuten Straftäter	174 (12,72%) (Vgl. 2012: 185 – 13,41%)	114 (Vgl. 2012: 138)
davon Anzahl Mehrfachtäter	100 (Vgl. 2012: 117)	69 (Vgl. 2012: 89)
Anzahl Jugendstrafverfahren	207 (Vgl. 2012: 348)	143 (Vgl. 2012: 279)
Anzahl geführter Verhandlungen vor dem Jugendrichter	56 (Vgl. 2012: 75)	40 (Vgl. 2012: 51)
Anzahl geführter Verhandlungen vor dem Jugendschöffengericht	3 (Vgl. 2012: 32)	1 (Vgl. 2012: 29)
Anzahl geführter Verhandlungen vor dem Landgericht	5 (Vgl. 2012: 3)	4 (Vgl. 2012: 0)

Fallzählerhebung der Jugendgerichtshilfe des Salzlandkreises für das Jahr 2012 nach EG¹²² und 2014 nach Gemeinden¹²³

Im prozentualen Vergleich des Anteils betreuter Straftäter im Jahr 2014 liegt die Regionalstelle Staßfurt/Ascherleben mit insgesamt 11,26 % über dem Durchschnittswert des

¹¹⁶ Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Salzlandkreis: Integrierter Sozial- Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan, a.a.O., Anlage 1 – Daten der Schulentwicklungsplanung Anlage 10/2, S. 58

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Jugendamt Salzlandkreis: Sozialdatensammlung für den Salzlandkreis 2012, Bernburg 2013, Anl. 10

¹²¹ Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Salzlandkreis: Integrierter Sozial- Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan, a.a.O., Anlage 1 – Daten der Jugendhilfeplanung Anlage 7, S. 38

¹²² Jugendamt Salzlandkreis: Sozialdatensammlung für den Salzlandkreis 2012, a.a.O., Anl. 10

¹²³ Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Salzlandkreis: Integrierter Sozial- Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan, a.a.O., Anlage 7, S. 38

Salzlandkreises von 10,82 %. Die Regionalstelle Schönebeck weist einen geringeren Prozentsatz von 7,95 % und die Regionalstelle Bernburg einen höheren mit 11,87 % auf.¹²⁴

Die Entwicklung des Anteils tatverdächtiger Kinder kann nur für den gesamten Salzlandkreis von 2008 bis 2014 abgebildet werden:

Anzahl straffällig gewordener Kinder im Salzlandkreis	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Vgl. 2014 Sozialraum D
Gesamtanzahl	101	241	133	169	137	169	143	40
Davon 0-6 Jahre	2	4	1	1	1	1	0	0
Davon 7-10 Jahre	23	52	37	42	26	34	39	5
Davon 11-12 Jahre	38	88	51	54	67	78	48	18
Davon 13 < 14 Jahre	38	97	44	72	43	56	56	17

Übersicht zu straffällig gewordenen Kindern im Salzlandkreis 2008 - 2014¹²⁵

Im Sozialraum D (Stadt Staßfurt, Stadt Hecklingen und Egelner Mulde) wurden 40 straffällig gewordene Kinder gelistet. Davon zählten 30 zu Ersttätern, 9 zu Mehrfachtätern und 1 Kind zu Intensivtätern (mehr als 5 Mistras).¹²⁶

19 Kinder besuchten davon die Sekundarschule und 7 Kinder die Förderschule. 3 Kinder waren Grundschüler/innen an der Regelschule und 1 Kind besuchte als Grundschüler/-in die Förderschule. In 10 Fällen war die besuchte Einrichtung nicht bekannt.¹²⁷

3.1.3.4. Hilfen zur Erziehung

Die vom Salzlandkreis bereitgestellten Daten zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung für die Stadt Staßfurt zeigen einen Anstieg des Anteils der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung von 4,58 % im Jahr 2012 auf 5,48 % im Jahr 2014.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Inanspruchnahme für die Jahre 2008 bis 2014.

¹²⁴ Vgl., Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Salzlandkreis: Integrierter Sozial- Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan, a.a.O., Anlage 7, S. 38

¹²⁵ Ebd., Anlage 7/2 und 7/3, S. 39f

¹²⁶ Vgl., ebd.

¹²⁷ Vgl., ebd.

**Hilfen zur Erziehung - Entwicklung der
Inanspruchnahme in %¹²⁸**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Stadt Staßfurt	4,58	4,52	3,63	4,79	5,25	5,42	5,48
Salzlandkreis	3,54	3,83	3,86	4,39	4,66	4,80	4,80

Im Jahresvergleich liegt die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Staßfurt überwiegend über dem Salzlandkreisdurchschnitt.

3.1.3.5. Menschen mit Behinderung (hier Schwerbehinderung) im Salzlandkreis

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wurden am 31.12.2015 16.683 schwerbehinderte Personen im Salzlandkreis gezählt.¹²⁹ Im Vergleich zu den Daten vom 31.12.2011 zeigt sich dabei folgende Altersgruppenverteilung:

	2011 ¹³⁰	2015 ¹³¹
Merkmal Alter		
unter 6 Jahre	46	45
8 bis unter 18 Jahre	264	310
18 bis unter 45 Jahre	1.961	1.826
45 bis unter 65 Jahre	5.033	5.339
65 Jahre und mehr	8.653	9.163
Gesamt Salzlandkreis	15.957	16.683

Von den 16.683 schwerbehinderten Menschen im Salzlandkreis (Stand 31.12.2015) haben

- 339 Personen ein Verlust/Teilverlust von Gliedmaßen,
- 1.762 Personen Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen,
- 1.381 Personen Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes,
- 1.158 Personen Blindheit und Sehbehinderung,

¹²⁸ Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Salzlandkreis: Angaben vom 29.07.2016, Bernburg, 2016

¹²⁹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Daten und Fakten, Schwerbehinderte am 31.12.2015 in Sachsen-Anhalt nach Kreisen, Aktualisierung 23.06.2016, www.stala.sachsen-anhalt.de, letzter Zugriff am 10.08.2016

¹³⁰ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Daten und Fakten, Schwerbehinderte am 31.12.2011 in Sachsen-Anhalt nach Kreisen, Aktualisierung 10.09.2012, www.statistik.sachsen-anhalt.de

¹³¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Daten und Fakten, Schwerbehinderte am 31.12.2015 in Sachsen-Anhalt nach Kreisen, Aktualisierung 23.06.2016, www.stala.sachsen-anhalt.de, letzter Zugriff am 10.08.2016

872 Personen	Sprach-/Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen,
631 Personen	Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u. a.
4.360 Personen	Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen,
4.357 Personen	Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten,
1.823 Personen	Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen. ¹³²

Die Personen werden nach Art der schwersten Behinderung in Oberkategorien erfasst. 5.377 Menschen haben dabei einen Grad der Behinderung von 50 %.¹³³ 3.996 Personen weisen 100 % auf.¹³⁴

Eine Untergliederung der Daten für die Stadt Staßfurt liegt nicht vor.

3.1.3.6. Der geografische Sozialraum – die Mobilität mit dem ÖPNV

Zum geografischen Sozialraum der Stadt Staßfurt zählen die Kernstadt und 14 Ortsteile. Unter Betrachtung des Aspekts der Mobilität durch öffentliche Verkehrsmittel wurden die Busverbindungen der Ortsteile zur Kernstadt geprüft.

Wochentags, von montags bis freitags, weisen die Ortsteile Löderburg, Rathmannsdorf und Hohenerxleben eine relativ gute Verkehrsanbindung zur Kernstadt auf. Ab den frühen Morgenstunden, überwiegend zwischen 4.00 Uhr und 7.00 Uhr bis in den frühen Abendstunden zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr bestehen Hin- und Rückverbindungen mit einer halbstündlichen, stündlichen bzw. zweistündlichen Taktung, welche aber auch in Abhängigkeit der Schultage und Schulferien stehen.

Haltestelle,	Buslinie	erster Bus	letzter Bus
Fahrt SFT Bahnhof			
von Löderburg – Friedhof/Hin ¹³⁵	150	4.47 Uhr	20.20 Uhr
nach Löderburg - Friedhof/Rück ¹³⁶	150	5.04 Uhr	21.01 Uhr

¹³² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Daten und Fakten, Schwerbehinderte am 31.12.2015 in Sachsen-Anhalt nach Art der schwersten Behinderung, Aktualisierung 23.06.2016, www.stala.sachsen-anhalt.de, letzter Zugriff am 10.08.2016

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ Vgl., Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (Hrsg.): Fahrplan im Salzlandkreis 2016/2017, Bernburg Juli 2016, S. 126f.

¹³⁶ Vgl., ebd., S. 128f

Haltestelle, Fahrt SFT Schulstr.	Buslinie	erster Bus	letzter Bus
von Hohenerxleben – Friedensallee/Hin ¹³⁷	151	5.26 Uhr	20.10 Uhr
nach Hohenerxleben – Friedensallee/Rück ¹³⁸	151	6.04 Uhr	19.57 Uhr

Haltestelle, Fahrt SFT Schulstr.	Buslinie	erster Bus	letzter Bus
von Rathmannsdorf – Liethestr./Hin ¹³⁹	151	6.10 Uhr	20.03 Uhr
nach Rathmannsdorf - Liethestr./Rück ¹⁴⁰	151	6.04 Uhr	19.57 Uhr

Für den Ortsteil Förderstedt überwiegt eine zweistündige Taktung. Die Busanbindung Neundorf (Anh.) – Staßfurt ist auffallend stark vom Schülerverkehr geprägt. In der Zeit zwischen 12.35 Uhr und ca. 16.30 Uhr steht montags bis freitags an schulfreien Tagen kein Bus zur Verfügung.¹⁴¹

Haltestelle, Fahrt zum SFT Bahnhof	Buslinie	erster Bus	letzter Bus
von Neundorf (Anh.) – Karlsgasse/Hin ¹⁴²	153	5.55 Uhr	19.12 Uhr
nach Neundorf (Anh.) - Karlsgasse/Rück ¹⁴³	153	7.00 Uhr	18.59 Uhr

Haltestelle, Fahrt zum SFT Bahnhof	Buslinie	erster Bus	letzter Bus
von Förderstedt Bahnhof/Hin ¹⁴⁴	159	7.05 Uhr	18.03 Uhr
nach Förderstedt Bahnhof/Rück ¹⁴⁵	159	7.23 Uhr	17.10 Uhr

Beide Ortsteile haben jedoch einen Bahnhof und sind ab den frühen Morgenstunden bis in den späten Abend in einer fast stündlichen Taktung sehr gut mit dem Zug zu erreichen.¹⁴⁶

¹³⁷ Vgl., Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (Hrsg.): Fahrplan im Salzlandkreis 2016/2017, a.a.O., S. 132f

¹³⁸ Vgl., ebd.

¹³⁹ Vgl., ebd.

¹⁴⁰ Vgl., ebd.

¹⁴¹ Vgl., ebd., S. 134 - 137

¹⁴² Vgl., ebd., S. 136f

¹⁴³ Vgl., ebd., S. 134f

¹⁴⁴ Vgl., ebd., S. 145ff

¹⁴⁵ Vgl., ebd., S. 144ff

¹⁴⁶ Vgl., www.deutschebahn.de

Die kleineren Ortsteile in der Nähe Löderburgs, wie Lust und Athensleben, weisen eine Bustaktung zum Staßfurter Bahnhof auf, die vereinzelt Wartezeiten von 3 Stunden und mehr verzeichnet.¹⁴⁷ Von montags bis freitags besteht hier gegen 18.00 Uhr die letzte Möglichkeit der Hin- bzw. Rückreise nach Staßfurt.¹⁴⁸

Die Ortsteile Neu Staßfurt und Rotheförde sind durch eine etwas höhere Taktung der Buslinie zwischen einer halben Stunde und fast zweieinhalb Stunden mit der Kernstadt verbunden. Dabei ist jedoch der Staßfurter Bahnhof, z. B. von Neu Staßfurt, nicht immer auf direktem Wege zu erreichen. Von ca. 13.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr wird auf den Hinweg nur der Busbahnhof in Staßfurt Nord angefahren, so dass gegebenenfalls ein Umsteigen notwendig ist.¹⁴⁹

Haltestelle,	Buslinie	erster Bus	letzter Bus
Fahrt zum SFT Bahnhof			
von Neu Staßfurt - Amtsgericht/Hin ¹⁵⁰	157	5.59 Uhr	18.06 Uhr
nach Neu Staßfurt - Amtsgericht/Rück ¹⁵¹	157	5.14 Uhr	17.21 Uhr

Die Ortsteile Brumby, Glöthe, Üllnitz, Löbnitz (Bode), Förderstedt und Atzendorf werden im Fahrplan der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH dem Raum Schönebeck zugeordnet. Die Ortsteile Förderstedt und Atzendorf sind die einzigen Orte dieser Region, welche gleichzeitig im Fahrplan für den Raum Staßfurt auftreten. Nur sie verfügen über eine direkte Busverbindung zur Kernstadt Staßfurt. Daher bildet der Ortsteil Förderstedt einen zentralen Umsteigepunkt für die anderen genannten Ortsteile.

Die schlechteste Busverbindung hat der Ortsteil Löbnitz (Bode). Hier fährt der Bus nach Förderstedt von montags bis freitags nur einmal am Tag, um 6.40 Uhr, und nur an Schultagen. Die Möglichkeit zurückzufahren besteht dann zwischen 12.39 Uhr und 16.01 Uhr. In den Schulferien verringert sich dieses Rückreisefenster von 12.39 Uhr bis 14.19 Uhr. Eine spätere Fahrt von Förderstedt nach Löbnitz (Bode) ist laut Fahrplan in den Schulferien dann nicht mehr möglich.¹⁵²

Auch die Busverbindung zwischen Brumby, Glöthe, Üllnitz und Förderstedt wird maßgeblich vom Schülerverkehr beeinflusst. So reduzieren sich die Abfahrtsmöglichkeiten während der Schulferien, z. B. in Brumby von 10 auf 7 mögliche Fahrten am Tag.¹⁵³ Glöthe, Üllnitz,

¹⁴⁷ Vgl., Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (Hrsg.): Fahrplan im Salzlandkreis 2016/2017, Bernburg Juli 2016, S. 126ff

¹⁴⁸ Vgl., ebd.

¹⁴⁹ Vgl., S. 140f

¹⁵⁰ Vgl., ebd., S. 141

¹⁵¹ Vgl., ebd., S. 140

¹⁵² Vgl., ebd., S.116

¹⁵³ Vgl., ebd.

Atzendorf, Förderstedt und Löbnitz (Bode) haben darüber hinaus sogenannte Rufbushaltestellen¹⁵⁴

Am Wochenende verringern sich die Busverbindungen zwischen der Kernstadt und den Ortsteilen noch einmal erheblich.

In den Ortsteilen Athensleben, Lust, Rathmannsdorf, Neundorf (Anh.), Hohenerxleben, Atzendorf und Förderstedt bestehen samstags ein bis maximal fünf Busanbindungen zur Kernstadt.¹⁵⁵ Die Einwohner/-innen in Löbnitz (Bode), Neu Staßfurt und Rothenförde haben samstags keine Möglichkeit den Bus zu nutzen, um die Stadt Staßfurt zu besuchen.¹⁵⁶ Die Einwohner/-innen in Brumby, Glöthe und Üllnitz müssen samstags Calbe anfahren und von dort eine Verbindung zur Kernstadt zu erhalten.¹⁵⁷

Gleichfalls gibt es für die genannten Ortsteile keinen Busfahrplan an Sonn- und Feiertagen. Nur für den Ortsteil Löderburg existiert ein Fahrplan für Sonn- und Feiertag. Auch weist er samstags die höchste Anbindung, von bis zu 8 Fahrtzeiten, zur Kernstadt auf.¹⁵⁸

Aufgrund ihrer Bahnhöfe sind nur die Ortsteile Neundorf (Anh.) und Förderstedt weitestgehend unabhängig von diesen Busverbindungen.

Im Ergebnis kennzeichnen unterschiedliche Ausprägungen des ÖPNV die Verbindung der Kernstadt mit den Ortsteilen. Kleine Ortsteile weisen oftmals schlechtere Anbindungen als größere Ortsteile auf. Besonders die Einwohner/-innen aus dem Raum Förderstedt müssen hohe Wegezeiten in Kauf nehmen. Ebenso werden die Busverbindungen durch den Schülerverkehr geprägt. Die Fahrzeiten am Wochenende, besonders sonntags, verdeutlichen eine erhebliche Einschränkung der Mobilität. Die Kernstadt ist an diesem Tag überwiegend nicht zu erreichen. Ausnahmen bilden Bus- und Zugverbindungen in den Ortsteilen Löderburg, Neundorf (Anh.) und Förderstedt.

3.1.4. Die Rahmenbedingungen des örtlichen Trägers

Im Jahr 2015 kam es auf Landkreisebene zu einer drastischen Minderung der zur Verfügung stehenden Mittel in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. In den Jahren 2011 bis 2014 standen über die Finanzierung des Fachkräfteprogramms und der Jugendpauschale sowie über die Gegenfinanzierung des

¹⁵⁴ Vgl., Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (Hrsg.): Fahrplan im Salzlandkreis 2016/2017, a.a.O., S. 116

¹⁵⁵ Vgl., ebd. S. 110 bis 147

¹⁵⁶ Vgl., ebd.

¹⁵⁷ Vgl., ebd. S. 110f

¹⁵⁸ Vgl., ebd., S. 130ff

Salzlandkreises Mittel in Höhe von jährlich 1.628.400 Euro zur Verfügung.¹⁵⁹ „Mit Wirkung vom 01.01.2015 trat das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFög) in Kraft.“¹⁶⁰ Die Zuweisung des Landes erfolgt demnach an den Salzlandkreis auf der Berechnungsgrundlage des Bevölkerungsanteils von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren mit Stichtag zum 31. Dezember des vorvergangenen Jahres. Der Salzlandkreis muss dabei eine Gegenfinanzierung von mindestens 30 % gewährleisten, die er aufgrund der eigenen angespannten Haushaltslage auch nicht überschreiten kann. Somit standen dem Salzlandkreis im Jahr 2015 nur noch Mittel in Höhe von 960.000 Euro zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung.¹⁶¹ Für das Jahr 2016 sind es Mittel in Höhe von 864.057,00 Euro für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis.¹⁶² Eine aktualisierte Berechnung der Zuweisung des Landes für den Salzlandkreis im Jahr 2017 kann erst mit Vorlage der Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt mit Stichtag 31.12.2015 für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren erfolgen.¹⁶³

Das fachliche Konzept zur Sicherung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis, vom Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2015 unter der Vorlage B/0312/2015 beschlossen, und der Entwurf „Fortführung des fachlichen Konzeptes zur Entwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2017“, Vorlage B/0429/2016, formulieren neue inhaltliche Ansatzpunkte zur Qualitätsentwicklung, um die offene Kinder- und Jugendarbeit aufrechtzuerhalten, fortzuführen bzw. zu entwickeln.

Dabei bildet die sozialräumliche Arbeit den Schwerpunkt der Konzeptfortschreibung des Salzlandkreises, um „eine regionale Ausgeglichenheit aufzuzeigen bzw. in allen Sozialräumen annähernd gleiche Entwicklungsbedingungen zu schaffen.“¹⁶⁴

Die Berechnung der zur Verfügung stehenden Mittel wird für das Jahr 2017 auf der Basis der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen von 10 bis 27 Jahren des vorvergangenen Jahres in den jeweiligen Sozialräumen auf der Grundlage der Berechnung des Jahres 2016

¹⁵⁹ Vgl., Fachbereich II, Soziales, Familie und Bildung, Salzlandkreis: Beschlussvorlage B/0429/2016 – Fortführung des fachlichen Konzeptes zur Entwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2017, Bernburg Juli 2016, S. 1,

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Vgl., ebd.

¹⁶² Vgl., ebd., S. 1f

¹⁶³ Vgl., ebd. S. 2

¹⁶⁴ Fachbereich II, Soziales, Familie und Bildung, Salzlandkreis: Beschlussvorlage B/0429/2016, a.a.O., Anlage 1, S. 4

vorgenommen.¹⁶⁵ Für die kommunale Jugendarbeit der Stadt Staßfurt, welche zum Sozialraum D gehört (siehe auch Kapitel 3.1.2), ergibt sich daraus folgende Entwicklung der Mittelzuweisung durch den Salzlandkreis zur Personalkostenförderung (PK) und anteiligen Betriebs- und Sachkostenförderung (BK/SK) im Vergleich der Jahre 2014 bis 2017:

	2014¹⁶⁶	2015¹⁶⁷	2016¹⁶⁸	2017¹⁶⁹
PK ca.	38.100 €	33.100 €	40.700 €	23.500 €
BK/SK ca.	29.400 €	6.650 €	6.000 €	4.700 €
 Gesamt ca.	 67.500 €	 39.750 €	 46.700 €	 28.200 €

Die Zuweisungen für Maßnahmen und Projekte sind in der Darstellung nicht enthalten. Anzumerken ist, dass sich die Mittelzuweisung des Salzlandkreises im Jahr 2016 aus Fördermitteln des FamBeFög, zusätzlichen Mitteln und der Verteilung von Minderausgaben zusammensetzt.

Weiterhin erhält der BBRZ e. V. im Jahr 2017 eine anteilige Zuwendung für Personal-, Betriebs- und Sachkosten zur Fortführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Leopoldshall der Stadt Staßfurt.

Wie bereits formuliert, bildet die sozialräumliche Arbeit den Schwerpunkt der fachlichen Konzeption des Salzlandkreises, so dass die Entwicklung von sogenannten Kernzentren innerhalb eines jeweiligen Sozialraumes fokussiert wird. Dabei sollen neue inhaltliche Ansatzpunkte der Qualitätsentwicklung entsprechend des sozialräumlichen Bedarfs eingeleitet, angeregt und aufeinander abgestimmt werden.¹⁷⁰ Auch für den ländlichen Raum gilt es, Vernetzungsstrukturen und neue inhaltliche Ansatzpunkte zu entwickeln, um die soziale Infrastruktur im ländlichen Raum zu sichern.¹⁷¹

In der Kernstadt der Stadt Staßfurt unterstützt der Salzlandkreis zwei Jugendzentren anteilig in der Personalkostenförderung und der Pauschalförderung für Betriebs- und Sachkosten. Dazu zählen das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum „JUNO“ im Jugend- und Bürgerhaus, (Träger Stadt Staßfurt) und der Kinder- und Jugendfreizeitreff „Leo“ (Träger BBRZ e. V.).¹⁷² Der Jugendfreizeitreff „Glashaus“ und der „Teenie-Treff“ werden vollständig durch die Stadt Staßfurt unterstützt und finanziert.

¹⁶⁵ Fachbereich II, Soziales, Familie und Bildung, Salzlandkreis: Beschlussvorlage B/0429/2016, a.a.O., Anlage 1, S. 6

¹⁶⁶ Stadtverwaltung Staßfurt, Fachdienst 40, Schule, Jugend und Kultur: Eigene Angaben, September 2016

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Ebd., Januar 2017

¹⁶⁹ Fachbereich II, Soziales, Familie und Bildung, Salzlandkreis: Beschlussvorlage B/0429/2016, a.a.O. Anlage 5, S. 1

¹⁷⁰ Vgl., ebd., Anlage 1, S. 5

¹⁷¹ Vgl., ebd. Anlage 1, S. 6

¹⁷² Vgl., ebd., Anlage 1, S. 15

Im ländlichen Raum der Stadt Staßfurt unterstützt der Salzlandkreis anteilig die Personalkostenförderung einer Fachkraft zur inhaltlichen und pädagogischen Anleitung der Mitarbeiter/innen in den Jugendclubs Rathmannsdorf, Hohenerxleben, Neundorf (Anh.), Förderstedt, Brumby und Glöthe sowie die Pauschalförderung für Betriebs- und Sachkosten von Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Staßfurt in Löderburg, Rathmannsdorf, Hohenerxleben, Neundorf (Anh.), Förderstedt, Brumby und Glöthe.¹⁷³ Das Kinder- und Jugendzentrum Löderburg finanziert die Stadt Staßfurt.¹⁷⁴

Letztlich haben sich die zur Verfügung stehenden Mittel des Salzlandkreises (Mittel Landeszuweisung und Mittel SLK) für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes von ca. 1,6 Millionen im Jahr 2014 auf ca. 864.000 Euro im Jahr 2016 verringert.¹⁷⁵ Der Salzlandkreis versucht in Zusammenarbeit mit den freien und kommunalen Trägern neue inhaltliche Ansatzpunkte der Jugendarbeit in den sozialräumlichen Regionalkonferenzen zu entwickeln, greift jedoch in der Einleitung seines fachlichen Konzepts die vielschichtigen Problemlagen der Träger auf, welche sich auch aus der Abhängigkeit der finanziellen Rahmenbedingungen ableiten lassen.

Der Aufrechterhaltung der fachlichen Standards stehen vielschichtige Problemlagen gegenüber. So bestehen „Planungsunsicherheit bei der arbeitsvertraglichen Bindung der Träger gegenüber den Arbeitnehmern/-innen“¹⁷⁶, Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der „Besetzung der Stellen mit Fachkräften bei jährlich abgeschlossenen Arbeitsverträgen“¹⁷⁷. Die „anteilige Finanzierung der Personalkosten führt oftmals zu Kürzungen der Wochenarbeitszeiten, dies führt zu Fluktuationen in der Stellenbesetzung“.¹⁷⁸

Auch werden „Umgestaltungen des Personaleinsatzes und der Arbeitszeiten der pädagogischen Mitarbeiter/-innen in den Jugendclubs und Jugendzentren, Umstrukturierung der Angebote, Änderung und Anpassung der Öffnungszeiten, Schwierigkeiten bei der Absicherung der pädagogischen Betreuung der Landjugendarbeit und Schließungen von Einrichtungen“ als Problemlagen der Träger benannt.¹⁷⁹

Weiterhin ist im fachlichen Konzept des Salzlandkreises noch nicht abschließend festzustellen, „ob über die kommunalen Haushalte im Jahr 2017 und die freien Träger die Defizite ausgeglichen werden können.“¹⁸⁰

¹⁷³ Vgl., Fachbereich II, Soziales, Familie und Bildung, Salzlandkreis: Beschlussvorlage B/0429/2016, a.a.O., Anlage 1, S. 15

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

¹⁷⁵ Vgl., Fachbereich II, Soziales, Familie und Bildung, Salzlandkreis: Beschlussvorlage B/0429/2016, a.a.O., S. 2

¹⁷⁶ Ebd., Anlage 1, S. 4

¹⁷⁷ Ebd.

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ Ebd., Anlage 1, S. 4f

¹⁸⁰ Ebd., Anlage 1, S. 5

3.1.5. Die personellen Rahmenbedingungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Staßfurt

Die Stadt Staßfurt ist Träger von neun offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. In den drei kommunalen Kinder- und Jugendzentren sind jeweils eine/-r festangestellte/-r Mitarbeiter/-in der Stadt Staßfurt vollbeschäftigt. Eine Mitarbeiterin ist sowohl für die offene Kinder- und Jugendeinrichtung als auch für das Jugend- und Bürgerhauses in Staßfurt Nord zuständig.

Sechs Einrichtungen im ländlichen Bereich werden seit Juni 2015 von einer festangestellten Mitarbeiterin der Stadt Staßfurt (0,75 VbE) und im Vertretungsfall durch die Stadtjugendpflege (1 VbE) pädagogisch begleitet.

Zuvor wurde diese pädagogische Betreuung des ländlichen Bereichs von zwei Landjugendpflegerinnen, einer Mitarbeiterin der Stadt Staßfurt und einer Mitarbeiterin des BBRZ e. V., abgesichert.

Die angespannte Haushaltsslage des Salzlandkreises, die Mittelkürzungen der Zuwendungen und die daraus resultierende Planungsunsicherheit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit führten ab Juli 2015 zu einem Abbruch der Landjugendpflege in freier Trägerschaft.

In den zwei Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft des BBRZ e. V. arbeiten ein festangestellter Mitarbeiter in Vollzeit und eine festangestellte Mitarbeiterin in Teilzeit.

In der Gesamtbetrachtung stehen sechs Kräfte (4 VbE, 1 0,75 VbE, 1 0,56 VbE), ausschließlich der Stadtjugendpflege (1 VbE), für elf offene Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt Staßfurt und den Ortsteilen zur pädagogischen Betreuung und Begleitung vor Ort zur Verfügung.

Weiterhin werden die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen durch zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des SGB II, Bundesfreiwilligendienststellen und ehrenamtlichen Kräften mit Aufwandsentschädigung unterstützt. Hier sind fachfremde Qualifikationen zu verzeichnen. Zunehmend ist auch der Einsatz von ehrenamtlichen Kräften und die Nichtbesetzung von Maßnahmen im Rahmen des SGB II aufgrund fehlender geeigneter Teilnehmer/-innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Staßfurt festzustellen.

Die Teams der offenen Kinder- und Jugendarbeit weisen, abgesehen von den festangestellten Mitarbeitern, weder Kontinuität noch Stabilität auf. Eine Planungssicherheit für das Team einer Jugendeinrichtung besteht maximal für einen Zeitraum von 6 Monaten.

Mit nur einer festangestellten Kraft in den Kinder- und Jugendzentren und in der Landjugendpflege sind in Urlaubs- und Krankheitszeiten der Mitarbeiter/-innen entweder Schließzeiten oder pädagogisch unbegleitete Dienstzeiten zu verzeichnen. Die Stadtjugendpflege kann die pädagogische Begleitung in den Einrichtungen nur noch bedingt kompensieren.

3.2. Einrichtungstypen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt

Die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen im ländlichen Raum sind besonders auf die Unterstützung und das persönliche Engagement eines Ehrenamtes angewiesen. Die folgende Übersicht verdeutlicht Bestand und Merkmale von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler und freier Trägerschaft für die Stadt Staßfurt (Stand 05.09.2016).

Wo?	Wer?	Was?	Zielgr.?	Wann?	Pers. Aus.
Brumby	Stadt	Jugendclub	6 – u. 27 Jahre	Mo – Fr 14 – 20 Uhr	anteilig LJ (max. 3h/Wo.) MAE (30h)
Glöthe	Stadt	Jugendclub	6 – u. 27 Jahre	Mo, Mi, Fr 14 – 18 Uhr	MA Jugend - LJ (max. 12h/Wo.)
Förderstedt	Stadt	Jugendclub	6 – u. 27 Jahre	Mo, Mi, Fr 16 – 20 Uhr	EA (max. 3x/Wo.) anteilig LJ (max. 3h/Wo.)
Hohenerxl.	Stadt	Jugendclub	6 – u. 27 Jahre	Mo, Di, Do 15.30 – 18.30 Uhr	EA (max. 3x/Wo.) anteilig LJ (max. 3h/Wo.)
Rathmanns.	Stadt	Jugendclub	6 – u. 27 Jahre	Di, Mi, Fr 15.00 – 18.30 Uhr	EA (max. 3x/Wo.) anteilig LJ (max. 3h/Wo.)
Neundorf (Anh.)	Stadt	Jugendclub	6 – u. 27 Jahre	Mo – Fr. 14 – 20 Uhr	EA (max. 3x/Wo.) anteilig LJ (max. 3h/Wo.) MAE (30h)
Nord	Stadt	Jugendzentrum	6 – u. 27 Jahre	Mo – Fr. 13 – 19 Uhr (Ferien: 10-18 Uhr)	MA Jugend 2 Bufdi's (20 h) 1 MAE (30h) 1 EA (max. 3x/Wo.)
Löderburg	Stadt	Jugendzentrum	6 – u. 27 Jahre	Mo – Fr 14 – 20 Uhr	MA Jugend 2 EA (max. 1-2x/Wo.) 1 MAE (30h)
Mitte	Stadt	Jugendzentrum	9 – u 15 Jahre	Mo – Fr. 13 – 19 Uhr	MA Jugend 2 MAE (30h) 1 FSJ (40h) 1 EA (max. 3x/Wo.)

Wo?	Wer?	Was?	Zielgr.?	Wann?	Pers. Aus.
Leopoldshall	BBRZ e.V.	Jugendclub	6 – u. 12 Jahre	Mo - Fr. 14 – 18 Uhr	MA Jugend 2 MAE (30h)
Süd	BBRZ e.V.	Jugendzentrum	6 – u. 27 Jahre	Mo – Do. 14 - 20 Uhr Fr 14 – 22 Uhr	MA Jugend 2 MAE (30h)

Erläuterungen:

EA = Ehrenamt, MAE = Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, MA Jugend = festangestellte/-r Mitarbeiter/-in in kommunaler Trägerschaft und freier Trägerschaft, Bufdi = Bundesfreiwilligendienst, LJ = Landjugendpflegerin¹⁸¹

Die offene Kinder- und Jugendarbeit findet vordergründig in offenen Einrichtungstypen, sogenannten Kinder- und Jugendzentren und Kinder- und Jugendclubs statt.

Diese Kategorisierung erfolgt nach bestimmten Kriterien der Einrichtungen, wie zum Beispiel ihrer räumlichen, sachlichen und technischen Ausstattung, der personellen Besetzung oder der Angebotsgestaltung. Die vollständigen Kriterien zur Kategorisierung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Sie wurden in einer Mitteilungsvorlage des Salzlandkreises M/101/2008 am 21.10.2008 im Jugendhilfeausschuss veröffentlicht.

In der Stadt Staßfurt gibt es entsprechend dieser Kategorisierung vier Kinder- und Jugendzentren. In der Kernstadt befinden sich drei Einrichtungen. Im ländlichen Bereich, hier im Ortsteil Löderburg, existiert ein Kinder- und Jugendzentrum. Die anderen sieben Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind als Jugendclubs kategorisiert. Sechs davon befinden sich im ländlichen Bereich und werden von der Landjugendpflegerin der Stadt Staßfurt pädagogisch betreut.

Im Vergleich der Übersicht zum Bestand der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt und der Kriterien zur Kategorisierung (siehe Anlage 1) wird sichtbar, dass beispielsweise die Merkmale der Öffnungszeiten und der personellen Besetzung insbesondere in den ländlichen Jugendclubs und vereinzelt auch in den Jugendzentren nicht mehr umgesetzt werden können. So sind feste Öffnungszeiten von montags bis freitags in den Jugendclubs und regelmäßige Öffnung am Wochenende sowohl in den Jugendclubs als auch den kommunalen Jugendzentren nicht mehr gegeben.

Im Zuge der geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahme an der Sportlerklause Atzendorf im Jahr 2017, für die ein Fördermittelantrag im Rahmen des LEADER-Programms gestellt

¹⁸¹ Stadtverwaltung Staßfurt, Fachdienst 40, Schule, Jugend und Kultur: Übersicht Bestand der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, Staßfurt, 06.09.2016

wurde, sollen im Gebäude Räumlichkeiten geschaffen werden, um dort zukünftig wieder Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen eines Jugendclubs durchführen zu können.

3.3. Potentiale der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt

Am 30.03./31.03.2016 wurde unter wissenschaftlicher Begleitung des Herrn Prof. Dr. Wendt, Professur für Grundlagen und Methoden der sozialen Arbeit an der Hochschule Magdeburg – Stendal, eine Forschungswerkstatt zu den sozialräumlichen Erkundungsverfahren in Zusammenarbeit mit den Student/inn/en der Hochschule Magdeburg – Stendal durchgeführt. Dabei begaben sich 11 Teams aus 2 bis 3 Personen in folgende Orts- bzw. Stadtteile:

- | | |
|---------|---|
| Team 1 | Ortsteil Löderburg in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendzentrum Löderburg |
| Team 2 | Ortsteil Förderstedt in Kooperation mit dem Jugendclub Förderstedt |
| Team 3 | Ortsteil Hohenerxleben in Kooperation mit dem Jugendclub Hohenerxleben |
| Team 4 | Ortsteil Rathmannsdorf in Kooperation mit dem Jugendclub Rathmannsdorf |
| Team 5 | Ortsteil Neundorf (Anh.) in Kooperation mit dem Jugendclub Neundorf (Anh.) |
| Team 6 | Ortsteil Brumby in Kooperation mit dem Jugendclub Brumby |
| Team 7 | Stadtgebiet Staßfurt Nord in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendzentrum Nord |
| Team 8 | Stadtgebiet Altstaßfurt und Mitte in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendzentrum Teenie-Treff |
| Team 9 | Stadtgebiet Mitte und Süd in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendzentrum „Glashaus“ |
| Team 10 | Stadtgebiet Leopoldshall in Kooperation mit dem „Kindertreff Leo“ |
| Team 11 | Ortsteil Glöthe in Kooperation mit dem Jugendclub Glöthe |

Unter Anwendung der Verfahren der Sozialraumanalyse, hier der Fremdbilderkundung und der Nadelmethode, galt es, den Bekanntheitsgrad und das Image der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie die Freizeitaktivitäten von Kinder und Jugendlichen zu untersuchen, um daraus ggf. Informationen für die konzeptionelle Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes der Stadt Staßfurt abzuleiten.

Die Fragestellungen der Fremdbilderkundung und der Nadelmethode wurden offen formuliert, um den Befragten einen Gestaltungsraum zu ermöglichen. Im Zentrum des Forschungsinteresses standen die subjektiven Wahrnehmungen und Sichtweisen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie waren die Experten des Sozialraumes. Die

Aussagen der Befragten wurden anschließend nach Gemeinsamkeiten untersucht und, wenn möglich, nach Häufigkeiten zusammengefasst.

Die Ergebnisse der Forschungswerkstatt sind aufgrund der Teilnehmerzahl nicht repräsentativ, zeigen aber Tendenzen bzw. Potentiale für die Fortführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf.

Die Fremdbilderkundung wurde in Form einer mündlichen Befragung durchgeführt. Vordergründig wurde mit dieser Methode der Bekanntheitsgrad und das Image der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen untersucht. Es beteiligten sich an der Fremdbilderkundung insgesamt 113 Personen in der Kernstadt und ihren Ortsteilen. Überwiegend zählten Erwachsene zu den Teilnehmern der Befragung.

Mehr als die Hälfte der Befragten kannte die offene Kinder- und Jugendeinrichtung in dem jeweiligen Ortsteil bzw. in der Kernstadt, wenn auch vereinzelt nur deren räumliche Verortung.

Dafür waren die Angebote der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bei mehr als 75 % der Personen unbekannt. Fast gleichwertig war der Bekanntheitsgrad der Zielgruppe. Weniger als die Hälfte der Befragten traf Aussagen zu den Nutzerinnen und Nutzern der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Die Antworten wichen hier, besonders in der Altersgruppenzuordnung, voneinander ab.

Als Informationsquelle wurde das persönliche Umfeld, wie Familie und Bekannte, das „Hören/Sagen“, aus Gesprächen und Erzählungen häufiger benannt als die Presse. Nur wenige gaben sie als direkte Informationsquelle an.

48 Personen, also rund 42 % der Befragten, haben die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterempfohlen, teilweise auch aufgrund eines allgemeinen Anspruchs der grundsätzlichen Bereitstellung und Gewährleistung von Angeboten für Kinder und Jugendliche. Von mehr als der Hälfte der Befragten wurde dazu keine Aussage getroffen, vermutlich auch aufgrund fehlender Informationen und Kenntnisse zur offenen Kinder- und Jugendeinrichtung im Sozialraum.

Bei der Durchführung der Nadelmethode wurden Kinder und Jugendliche gebeten

1. Wohnort
2. Schulort
3. Freizeitorte
4. Freizeitaktivitäten
5. Positive und negative Orte

zu kennzeichnen und dazu Fragen zu beantworten.

Es beteiligten sich 116 junge Menschen, davon konnten 47,83 % dem weiblichen und

52,17 % dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden. Nach Altersverteilung waren

- 42 Kinder im Alter von 5 bis 9 Jahre,
- 42 Kinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahre,
- 28 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahre,
- und 4 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahre.

Es waren also überwiegend Kinder an der Nadelmethode beteiligt.

Von den 116 Befragten bewerteten 89 Personen ihren Wohnort positiv. Maßgeblich empfanden sie ihn als Heimat und „zu Hause“, dort wo Eltern, Familie, Verwandte und Freunde einen wichtigen Platz im Leben des Subjektes einnehmen. Das „zu Hause“ ist gleichzeitig mit anderen Merkmalen besetzt, wie z. B. ein schönes Zimmer oder ein schöner Garten, ein schöner Hof oder das große Grundstück.

Auffällig ist auch die Häufigkeit in den Aussagen zur Umgebung des Wohnortes. So werden Landschaft und Natur hervorgehoben, wie z. B. die „schöne Wiese“, „Rehe und Hasen“, die „frische Luft“, „viel Landschaft“, „wenig Autos“, das „kleine süße bzw. schöne Dorf“, der „Park“ oder die „schöne Gegend“. Einige der Befragten, sowohl in den Ortsteilen als auch in der Kernstadt der Stadt Staßfurt, schätzten ferner die ruhige Lage ihres Wohnortes.

Eine weitere positive Assoziation stellte die räumliche Nähe des Wohnortes zu Einrichtungen und Plätzen dar, wie z. B. zu Schulen, zu Jugendclubs und Spielplätzen.

Die erkennbare Heimat- und Naturverbundenheit stellen Potentiale für die Fortführung und Gestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar.

In der Kennzeichnung und anschließenden Befragung zum Schulort und den damit verbundenen Wegezeiten und -formen, räumten die meisten der Befragten ein Zeitbudget von bis zu ca. 15 Minuten ein. Ein geringerer Prozentsatz benötigte eine Fahrzeit von 15 bis ca. 30 Minuten. Auffällig waren die Wegezeiten von Befragten aus Brumby (5) und Rathmannsdorf (2). Sie gaben eine Fahrtzeit zwischen 30 und 45 Minuten bzw. zwischen 45 und 60 Minuten an.

In Abhängigkeit des Wohnortes zeigte sich ein differenziertes Bild zu den Wegeformen. Junge Menschen in den Ortsteilen fahren häufiger mit dem Bus zur Schule, in 4 Ortsteilen ist eine ausschließliche Nutzung festzustellen. Befragte der Kernstadt geben vermehrt Alternativen zur Schulwegbewältigung an. Sie gehen öfter zu Fuß und können ihr Verkehrsmittel häufiger in Abhängigkeit der Jahreszeit wählen.

Auch wurden die Kinder und Jugendlichen danach befragt, ob sie sich nach Unterrichtsende noch in der Schule aufhalten. Mehr als die Hälfte der Befragten negierten es. Einige davon gaben an, den Hort zu besuchen oder ihre Zeit nach Schulschluss an den Bushaltestellen zum Spielen und Treffen mit Freunden zu verbringen. 19 Personen nutzten die Angebote der Schule.

Junge Menschen suchen demnach sowohl formelle als auch informelle Bildungsorte auf. Gerade in Hinblick auf die Entwicklung von Ganztagschulen besteht hier die Chance, dieses Verhältnis in Kooperationen aufzunehmen und eine Netzwerkarbeit zu entwickeln, in der sich Schule und offene Kinder- und Jugendarbeit als gleichwertige, eigenständige, aber vor allem sich ergänzende Bildungspartner in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen annehmen.

Bei der Frage nach den Freizeitorten war auffällig, dass öffentliche Räume, wie z. B. Parkanlagen, Steinbrüche, Seen und Teiche, Parkplätze, die Stadtmitte sowie Spiel- und Sportplätze einen hohen Stellenwert in der Lebenswelt junger Menschen einnehmen. Sie wurden von den jungen Menschen häufig benannt. Fast gleichwertige Häufigkeiten erzielten die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Stadt Staßfurt und deren Ortsteilen. Mit einer etwas geringeren Anzahl an Nennungen bildeten die Familien, Großeltern, Geschwister, Verwandten, also das „zu Hause“ und die Freunde einen bedeutenden Treffpunkt für die Befragten. Auch die sogenannten „institutionalisierten öffentlichen Räume“¹⁸², wie z. B. Vereine und Musikschulen, sowie der Tiergarten und das Salzlandcenter dienen jungen Menschen in ihrer Freizeit als Gestaltungsraum. Geringfügig wurden auch Einkaufszentren als Freizeitort angegeben.

Bei einem überwiegenden Anteil der Befragten befanden sich diese Freizeiträume jedoch im unmittelbaren geografischen Sozialraum des Wohnortes, welche sie überwiegend zu Fuß, mit dem Fahrrad oder vereinzelt z. B. auch mit Long- oder Skateboard erreichten. Für die Wegstrecke benötigte die Mehrzahl der Personen zwischen 5 und 15 Minuten. Bei einer weiteren Entfernung des Freizeitortes, z. B. im Rahmen einer Vereinstätigkeit oder zum Besuch eines Treffpunktes vom Ortsteil in die Innenstadt, wurden auch die motorisierten Verkehrsmittel, das Auto häufiger als der Bus, benannt. Eine Einschränkung ihrer Mobilität äußerten nur zwei Personen, da sie aufgrund teurer Fahrpreise andere Ortsteile und Städte nicht aufsuchen können.

¹⁸² Frey, Oliver (2004) Urbane öffentliche Räume als Aneignungsräume. Lernorte eines konkreten Urbanismus? In: Deinet, Ulrich: Der offene Bereich als Aneignungs- und Bildungsraum. In: sozialraum.de (1) Ausgabe 2/200, S. 223, <http://www.sozialraum.de/der-offene-bereich-als-aneignungs-und-bildungsraum.php>, Zugriff 14.09.2016

In den Aussagen der Kinder und Jugendlichen sind weitere Potentiale für die Kinder- und Jugendarbeit und für die Stadtentwicklung der Stadt Staßfurt zu erkennen.

Öffentliche Räume sind bedeutende Freizeitorte für junge Menschen. Dabei nutzen sie unterschiedliche nebeneinanderstehende Orte und verknüpfen diese in ihrer Lebenswelt.

Auch offene Kinder- und Jugendeinrichtungen haben neben anderen öffentlichen Räumen eine fast gleichwertige Bedeutung in den Lebenswelten junger Menschen.

Somit sind öffentliche Freiräume und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtige Sozialräume für Kinder und Jugendliche.

Bei der Frage nach dem Motiv zum Aufsuchen dieser Freizeitorte, sind in den Antworten die Häufigkeiten zu den sozialen Kontakten auffällig. Freizeitorte wurden vordergründig genutzt, um Freunde zu treffen, mit ihnen „zu reden, zu spielen, zu chillen bzw. abzuhängen.“

Somit begründet die Peergroup das Interesse von Kindern und Jugendlichen zum Aufsuchen von Treffpunkten, unabhängig davon, ob diese formell oder informell sind.

Auch konnten Häufigkeiten in den Aussagen zur körperlichen und sportlichen Bewegung sowie dem „Spielen“ festgestellt werden. Die Befragten fuhren z. B. Skateboard, Inliner oder Moped, spielten Handball und Fußball oder ein Instrument, kletterten auf Bäume, fütterten die Enten oder gingen Spazieren. Die Antworten der jungen Menschen waren hier vielfältig, zeigten aber deutlich, dass sie „öffentliche“ und „institutionalisierte öffentliche Räume“ auf unterschiedliche Art und Weise sportlich und kreativ nutzen.

Dieses sportliche und kreative Interesse der Befragten spiegelte sich auch in den Häufigkeiten der Aussagen zur Nutzung der Angebote in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Angebote des offenen Bereichs, wie z. B. Tischtennis, Basketball, Billard, Dart oder Fußball, aber auch Kreativangebote, Playstation und Wii, Gesellschaftsspiele sowie der Koch- und Backclub wurden explizit als Nutzungsgrund benannt.

Auch die Angebote von Sportvereinen, wie z. B. Handball, Karate, Fußball, Kegeln und Schach wurden aufgrund dieses Bedarfs, wenn auch mit weniger Nennungen, dementsprechend genutzt.

Erwähnenswert, wenn auch nicht repräsentativ, sind die Aussagen weniger Befragter zur Nutzung von Angeboten der Jugendverbände, wie der Feuerwehr und dem THW, im Rahmen von Übungseinheiten und Zeltlagern. Die Angaben sind zumindest ein Beleg des Interesses junger Menschen für ein ehrenamtliches Engagement.

Auch gab es 15 Nennungen zur Nutzung von Medien, beispielsweise das Spielen mit der Konsole, Nintendo und PC wie auch die Aussagen „Zocken“ und „Fernsehen“. Dieses

Ergebnis zeigt zumindest ein vorhandenes mediales Interesse von Kinder und Jugendlichen sowie ein Potential für die Gestaltung medienpädagogischer Angebote auf.

Zusammenfassend sind folgende Potentiale für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu erkennen.

Freizeitorte sind vordergründig soziale Orte und dienen ebenso der sportlichen und kreativen Beschäftigung.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Bereich Sport, Spiel und Geselligkeit orientieren sich an diesen Interessen- und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen.

Junge Menschen signalisieren, wenn auch im Vergleich zu anderen Interessen geringfügiger, eine Bereitschaft zum Ehrenamt und zeigen den Bedarf an medialer Freizeitbeschäftigung.

Weiterhin waren 72 junge Menschen an der Nadelmethode beteiligt, die die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen aktuell besuchten. Sie wurden danach befragt, warum sie gerne in den Jugendclub gehen. Entsprechend ihrer Aussagen konnten drei wesentliche Funktionen der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen identifiziert werden.

1. *Die Jugendeinrichtung ist ein sozialer Ort.*

Sie wird von jungen Menschen vordergründig aufgesucht, um Freunde zu treffen.

2. *Die Jugendeinrichtung stellt interessen- und bedarfsorientierte Angebote zur Verfügung.*

Die Angebote der Einrichtungen sind Motivation zum Aufsuchen der Einrichtung. So antworten die Befragten z. B. mit Angeboten wie „Tischtennis spielen“, „Plakate machen“, „Hüpfburg und Kinderschminken“, „Billard“, „Playstation“, „Essen und Zocken“, „Sportzimmer“, „viele Angebote“, „viele interessante Sachen“, „man kann viel machen“, „Ausflüge, Angebote sind gut“, „viele Aktivitäten, gutes Essen“.

3. *Die Jugendeinrichtungen dienen Kindern und Jugendlichen als Frei- und Rückzugsraum.*

Es sind Orte, die von den Befragten wie folgend beschrieben wurden: z. B. „Wohlfühlen, Willkommen fühlen, Gesellschaft und Action“; „Weil es cool ist.“; „Weil es dort schön ist.“; „Gute Stimmung“; „Weil es Spaß macht“; „Kann man machen, was man will“; „Es ist immer was los.“; „Alles machen, wie zu Hause“; „wenn es kalt ist“; „als Zeitvertreib“ und bei „Langeweile“.

Die Peergroup konnte auch als stärkste Bezugsgröße bei den Nichtnutzern ermittelt werden. Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden von den Befragten nicht besucht, weil die Freunde einen anderen Treffpunkt aufsuchten, die Altersgruppen differierten und vereinzelt auch persönliche Konflikte zu Besuchern der Einrichtungen bestanden. Auch gab es Aussagen, in denen die Einrichtungen unbekannt oder zu weit entfernt waren und die Angebote nicht den Interessen und Bedürfnissen der Befragten entsprachen.

Zum Abschluss der Nadelmethode wurden die Befragten gebeten, Orte anzugeben die sie gerne bzw. nicht gerne besuchen. Die Aussagen zu den Lieblingsorte enthielten die bereits genannten Kategorien: öffentliche Räume, Freunde und Familie, öffentliche institutionalisierte Räume, wie z. B. offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereine und Jugendverbände, Hort, Kita und Schule sowie kommerzielle und virtuelle Orte. Die Verknüpfung der Räume in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wird in den Aussagen wiederholt sichtbar. Räume werden auch hier von den jungen Menschen als Erfahrungsraum für Erlebnisse, Spaß und Freude und Rückzugsraum beschrieben.

4. Handlungsfelder der offenen Kinder – und Jugendeinrichtungen

Aus den Ergebnissen der Forschungswerkstatt und den Ergebnissen des offenen Fachgesprächs am 22.04.2016 mit Vertretern der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulen und der Stadt Staßfurt lassen sich unterschiedliche Handlungsfelder und jeweilige Ziele für die Fortführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Staßfurt ableiten.

4.1. Freiräume¹⁸³

Die Ergebnisse der Forschungswerkstatt zeigen auf, dass Kinder und Jugendliche unterschiedliche Orte in ihrer Freizeit nutzen und diese in ihrer Lebenswelt miteinander verknüpfen. Dabei nehmen private Räume, öffentliche Räume und institutionalisierte öffentliche Räume für sie eine hohe Bedeutung als Bildungs-, Erfahrungs- und Erlebnisraum ein. Gleichzeitig nutzen sie diese Orte zur Erholung und Rückzugsmöglichkeit. Diese Räume werden hier als „Freiräume“ bezeichnet und müssen jungen Menschen zur Verfügung

¹⁸³ Vgl. Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung (Hrsg): Jugend Raum geben! Rahmenkonzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit Wolfsburg, Wolfsburg, 2015, S. 13ff

stehen, damit sie „sich selbst einbringen, die Welt aneignen können und dadurch in die Gesellschaft und die gesellschaftlichen Strukturen hineinkommen.“¹⁸⁴

Die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Staßfurt setzt sich für Freiräume junger Menschen im öffentlichen und öffentlich institutionalisierten Raum mit folgenden Zielen ein:

1. Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt im Rahmen des offenen Türbereichs der Kinder- und Jugendzentren freie Gestaltungsräume einer selbstbestimmten Aneignung für junge Menschen zur Verfügung. In diesem Prozess werden die jungen Menschen von den pädagogischen Fachkräften begleitet und hinsichtlich einer selbstorganisierten Nutzung der Einrichtungen zur Fortbildung der Juleica und zur Projektarbeit motiviert.¹⁸⁵
2. Die offene Kinder- und Jugendarbeit setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung von öffentlichen Gestaltungs- und Freiräumen sowie Jugendaktivitätsflächen ein. Neue Zusammenschlüsse werden im Rahmen der Leitbildentwicklung der Stadt Staßfurt bis zum Jahr 2030 im Handlungsfeld städtebauliche Entwicklung initiiert. Die pädagogischen Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Mitglieder des Jugendbeirats werden in allen Handlungsfeldern zur Entwicklung des Leitbildes der Stadt Staßfurt vertreten und beteiligt sein.
3. Die offene Kinder- und Jugendarbeit sucht in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern des Sozialraums öffentliche Jugendaktivitätsflächen auf und stellt sich als kompetenter Ansprechpartner für junge Menschen zur Verfügung.
4. Die offene Kinder- und Jugendarbeit aktiviert Netzwerke und Kooperationen hinsichtlich bestehender gemeinsamer Ressourcen (inhaltlich, materiell und räumlich) zur Gestaltung von Freiräumen für junge Menschen.

4.2. Kinder- und Jugendbeteiligung

In der Forschungswerkstatt konnten keine aussagekräftigen Ergebnisse zur Partizipation junger Menschen zusammengefasst werden, dennoch liefert die überwiegend positive Bewertung ihres Wohnortes den Beweis für die Existenz einer gewissen Heimatverbundenheit. Dieses Potential birgt Chancen, um die Identifikation junger Menschen mit der Stadt und ihren Ortsteilen zu festigen bzw. zu fördern, indem ihnen nicht nur

¹⁸⁴ Reutlinger Christian: Urbane Lebenswelten und Sozialraumorientierung. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden, 2005, S. 402

¹⁸⁵ Vgl. Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung (Hrsg): Jugend Raum geben! a.a.O., S. 13ff

öffentliche Räume und Jugendeinrichtungen zur selbstständigen Aneignung zur Verfügung gestellt, sondern auch Formen der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe ermöglicht werden. Die Partizipation ist ein pädagogisches Grundprinzip der offenen Kinder- und Jugendarbeit und ermöglicht es jungen Menschen entsprechend ihres Entwicklungsstandes mitzubestimmen, mitzugestalten und zur Selbstbestimmung befähigt zu werden.

Somit setzt sich die offene Kinder- und Jugendarbeit für die Bereitstellung von Angeboten für Kinder und Jugendliche ein, die es ihnen ermöglicht, an demokratischen Entscheidungsprozessen beteiligt zu werden bzw. teilzuhaben. Daraus ergeben sich für die offene Kinder- und Jugendarbeit folgende Ziele im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendbeteiligung:

1. In den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen erleben Kinder und Jugendliche einen Erfahrungs- und Erprobungsraum zur Mitbestimmung und Mitgestaltung. Vordergründig erfolgt dies im Aushandlungsprozess zur Angebotsstruktur der Einrichtungen, d.h. Kinder und Jugendliche werden durch entwicklungsgerechte Methoden an der Mitbestimmung und Mitgestaltung der Angebote beteiligt.¹⁸⁶
2. Die offene Kinder- und Jugendarbeit informiert und motiviert junge Menschen zur Ausbildung der Juleica beim örtlichen Träger, dem Salzlandkreis, und unterstützt das Interesse und den Einsatz junger Menschen für ein ehrenamtliches Engagement.
3. Die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Staßfurt, hier in Vertretung durch die Stadtjugendpflege, begleitet die Arbeit des Jugendbeirats der Stadt Staßfurt. Sie unterstützt die Mitglieder bei jugendrelevanten Themen zur freien Meinungsäußerung in Stellungnahmen und Empfehlungen für den Stadtrat und seinen Ausschüssen. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt unterstützt das Engagement der Jugendlichen und ermöglicht dem Jugendbeirat der Stadt Staßfurt somit ein Mitspracherecht.
4. Die offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendbeirats der Stadt Staßfurt durch Information in den Einrichtungen und Vermittlung der Kontaktaufnahme zum Jugendbeirat.
5. Die offene Kinder- und Jugendarbeit berät, unterstützt und begleitet junge Menschen, auch in Zusammenarbeit mit den Schulen, bei Antragstellungen im Rahmen von Förderprogrammen bzw. Bundesprogrammen, welche die gesellschaftliche und politische Teilhabe junger Menschen und deren

¹⁸⁶ Vgl. Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung (Hrsg): Jugend Raum geben! a.a.O., S. 15

eigenverantwortliche und selbstbestimmte Gestaltung von Angeboten und Projekten fokussieren.

6. Die pädagogischen Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Experten für Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen. Sie informieren zum einen in den Einrichtungen über politische Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und beraten zum anderen diese politischen Gremien als „Anwälte“ junger Menschen.¹⁸⁷

4.3. Außerschulischen Jugendbildung, Sport, Spiel und Geselligkeit und Ferienangebote

Die Ergebnisse der Forschungswerkstatt werden an dieser Stelle wiederholt dargestellt, um die Potentiale für die Fortführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in diesem Handlungsfeld hervorzuheben.

Junge Menschen zeigten überwiegend eine Heimatverbundenheit und assoziierten mit ihren Wohnort u. a. auch positive Merkmale der Umgebung bzw. Natur.

Die Peergroup war für die Befragten ausschlaggebend für das Ausschuchen von öffentlichen Räumen und offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, so dass Freizeitorte junger Menschen vor allem soziale Orte sind, welche sie gleichzeitig entsprechend ihrer Aussagen zur sportlichen und kreativen Beschäftigung nutzen.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, die auch teilweise explizit benannt wurden, zeigten eine Nutzung im Bereich Sport, Spiel und Geselligkeit und scheinen einer aktuellen Interessen- und Bedürfnislage junger Menschen zu entsprechen. Ebenso signalisierten einige der Befragten in ihren Aussagen eine mediale Nutzung während ihrer Freizeit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit setzt sich folgende Zielstellungen in diesem Handlungsfeld:

1. Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt jungen Menschen Angebote im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung zur Verfügung, insbesondere im naturkundlichen, gesundheitlichen, kreativen - handwerklichen und medienpädagogischen Bereich. Zwei städtische Kinder- und Jugendzentren (Teenie-

¹⁸⁷ Vgl., Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung (Hrsg): Jugend Raum geben! a.a.O., S. 15

- Treff und Nord) werden dafür in der technischen Ausstattung erweitert, um medienpädagogische Angebote entsprechend des Bedarfs aufbauen zu können.
2. Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt jungen Menschen Angebote zur Verfügung, die es ihnen ermöglicht, Sport und körperliche Bewegung auszuüben.
 3. Die offene Kinder- und Jugendarbeit stellt jungen Menschen kulturelle Angebote und Veranstaltungen zur Verfügung und gestaltet im Rahmen der Kinder- und Jugenderholung Ferienangebote.
 4. Die offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet diese Angebote sowohl in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen als auch im öffentlichen Raum. Dazu zählen die Aktionen und Veranstaltungen der Stadt Staßfurt - Kindertag, Salzlandfest, Neptun- bzw. Strandbadfest, Kinder- und Jugendtage, Ferienpass und Ferienspiele Bungalow Strandsolbad.
 5. Die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen kooperieren eng untereinander und mit anderen Trägern, Vereinen, Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit sowie mit Jugendsozialarbeitern, Schulsozialarbeitern und den Schulen. Sie streben eine Vernetzung und kooperative bzw. gemeinsame Gestaltung von Angeboten für junge Menschen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Räume im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen an.

4.4. Integration und Inklusion

Bereits unter den Punkt 1.2.3 werden die Freiwilligkeit und Inklusion als pädagogische Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben. Ebenso impliziert der Grundsatz der Offenheit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Akzeptanz und Wertschätzung eines jedes jungen Menschen unabhängig beispielsweise vom Alter, Geschlecht, der sozialen Herkunft oder Nationalität. Über die niedrigschwellige Angebotsgestaltung erhalten sowohl sozial- und bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, junge Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern als auch Mädchen und Jungen mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen einen leichteren Zugang zur Kinder- und Jugendarbeit. Gestützt durch das Partizipationsprinzip, im Sinne der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Befähigung zur Selbstbestimmung, werden Werte einer demokratischen Lebensform praktiziert und eingeübt, um allen jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Die Ziele des Handlungsfeldes Inklusion werden für die Fortführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus den Ergebnissen des Fachgespräches vom 22.04.2016 folgend abgeleitet:

1. Im Netzwerk INS – Inklusionsnetzwerk Staßfurt – wird die Kooperation der Schulen und offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert.
2. Hier gestaltet das Netzwerk INS 1x jährlich, beispielsweise im Rahmen der Staßfurter Aktionstage für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Aktionen, Foren, Fachtagungen und Fortbildungen für Schulen und offene Kinder- und Jugendeinrichtungen.
3. Im Rahmen der Entwicklung des Staßfurter Leitbildes bis zum Jahr 2030 werden die Mitglieder des Jugendbeirats und pädagogische Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit an der Erarbeitung von 5 Handlungsfeldern – 1. Wirtschaft und Arbeit, 2. Kultur, Freizeit und Tourismus, 3. Bildung, 4. Städtebauliche Entwicklung und 5. Gesellschaftliches Miteinander teilhaben. Dies schließt auch die Betrachtung möglicher Ressourcen von Kooperationen zwischen Wirtschaft – Schule – Freizeit ein.
4. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden die Hausordnungen sukzessiv in einfacher Sprache formuliert. Die Informationen der Textinhalte werden gefiltert und vermehrt durch Piktogramme ergänzt. Dadurch erhalten Kinder, Jugendliche, aber auch Eltern einen verständlicheren Zugang zu den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
5. Die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, insbesondere in Staßfurt Nord, bauen eine Willkommensstruktur auf. Sie entwickeln bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und schaffen Begegnungsprojekte mit den Stammbesuchern.¹⁸⁸ Weiterhin bauen sie ihre Zusammenarbeit mit Vertretern des Willkommensbündnis der Stadt Staßfurt auf bzw. aus und nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu „kinder- und menschenrechtsbasierter Arbeit sowie antisemitismus- und rassismuskritischer Jugendarbeit teil“.¹⁸⁹

4.5. Kooperation mit Schulen

Im Ergebnis der Forschungswerkstatt wurde festgehalten, dass junge Menschen nach Beendigung des Unterrichtes sowohl formelle als auch informelle Bildungsorte aufsuchen. Dieses ausgewogene Verhältnis der Bildungsorte wurde bereits als Chance für die Kooperation und Netzwerkarbeit von Schulen und offener Kinder- und Jugendarbeit

¹⁸⁸ Vgl., Amadeu Antonio Stiftung: 15 Punkte für eine Willkommensstruktur in Jugendeinrichtungen, Berlin 2015, S. 3f

¹⁸⁹ Ebd., S. 7

formuliert, in welcher sie sich als gleichwertige, eigenständige, aber vor allem sich ergänzende Bildungspartner in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen annehmen. In dem offenen Fachgespräch am 22.04.2016 stellten Vertreter der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und der Schulen fest, dass bisher keine direkte Kooperationsform bestand und sie eher getrennt nebeneinander agierten. In einem gemeinschaftlichen Prozess wurden Kooperationsmöglichkeiten für das Handlungsfeld Schule und offene Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet:

1. Die offene Kinder- und Jugendarbeit baut die Vernetzung zu den Schulsozialarbeitern aus und prüft in bereits bestehenden Netzwerken die Möglichkeiten zum Aufbau ressortübergreifender Sozialraumteams. Dabei wird der Daten- bzw. Vertrauensschutz gegenüber den Kindern und Jugendlichen gewahrt.¹⁹⁰
2. Die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Schulen bauen die Vernetzung und gemeinsame Gestaltung von Angeboten und Projekten im Rahmen der Handlungsfelder 4.2 und 4.3. auf und optimieren ihre Kooperation auch in der Öffentlichkeitsarbeit durch Aufnahme der Angebote von Schulen im Kinder- und Jugendnetz und Verteilung des Flyers der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in den Elternschultüten (siehe Anlage 2).
3. Die offene Kinder- und Jugendarbeit unterstützt die Schulen als Partner der außerschulischen Jugendbildung im Rahmen des Ganztagschulkonzeptes. Sie bietet Schülerinnen und Schülern eine Sozialraumerkundung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, insbesondere der Kinder- und Jugendzentren, an und ermöglicht ihnen das Kennenlernen des sozialen Berufsfeldes durch Mitgestaltung und Selbstgestaltung von Aktionen und Projekten in den Einrichtungen.

5. Konsequenzen für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt

5.1. Die Ressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die folgende Übersicht lehnt sich an den Darstellungen zu den personellen Rahmenbedingungen unter Punkt 3.1.5 und den Einrichtungstypen der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Punkt 3.2. an.

¹⁹⁰ Vgl. Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung (Hrsg): Jugend Raum geben! a.a.O., S. 6

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt weist einen Bestand von 9 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und 2 Einrichtungen in freier Trägerschaft auf. Insgesamt stehen in diesem Arbeitsfeld, einschließlich der Stadtjugendpflege, 5 VbE, 1 0,75 VbE und 1 0,56 VbE zur Verfügung. Weiterhin unterstützen ehrenamtliche Kräfte, Maßnahmekräfte im Rahmen des SGB II, Bundesfreiwilligendienste und Stelleninhaber des FSJ die Arbeit in den offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt wird anteilig durch Zuwendungen des Salzlandkreises gefördert. Die Mittelverteilung des Salzlandkreises erfolgt auf der Grundlage seiner Sozialräume. Die Stadt Staßfurt ist dem Sozialraum D mit der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und der Stadt Hecklingen zugeordnet. Die Entwicklung der Mittelzuweisung durch den Salzlandkreis ist unter dem Punkt 3.1.4 abgebildet.

Den größten finanziellen Anteil zur Gewährleistung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bringt die Kommune auf. Im Haushaltsjahr 2015 betrug das Budget des Fachdienstes 40, Schule, Jugend und Kultur der Stadt Staßfurt im Ergebnisplan – 6.999.700 Euro.¹⁹¹ Davon wurden 362.900 Euro für die Jugendarbeit bereitgestellt. Diese Mittel sollen zur Planungssicherheit der offenen Kinder- und Jugendarbeit bis zum Jahr 2019 in gleicher Höhe bereitgestellt werden.

Die folgende Übersicht veranschaulicht die Ressourcen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt im Überblick. Gleichzeitig erfolgt eine Zuordnung möglicher Angebotsformen in den Einrichtungen hinsichtlich der Handlungsfelder der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Ressource „personeller Besetzung“ verdeutlicht den Arbeitsstand im Oktober 2016.

¹⁹¹ Stadtverwaltung Staßfurt, Fachdienst 40, Schule, Jugend und Kultur: Angaben Fachdienstleitung, April 2016

Einrichtung	Träger	Finanzierung	Personelle Besetzung und Öffnungszeit	Pädagogische Begleitung	Angebotsform
Jugendclub Brumby	Stadt	anteil. Pauschalförderung Betriebs-/Sachkosten durch SLK und Finanzierung Budget FD 40, Stadt Staßfurt	Maßnahmekraft Öffnungszeit in Abhängigkeit der Besetzung (md. 3 Tage)	Anteilig Landjugendpflege max. 3 h/Woche	Freiraum Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit Ferienangebote durch Landjugendpflege
Jugendclub Glöthe	Stadt	anteil. Pauschalförderung Betriebs-/Sachkosten und anteilige Personalkostenförderung ländlicher Raum Staßfurt durch SLK sowie Finanzierung Budget FD 40, Stadt Staßfurt	Landjugendpflege Öffnungszeit 3 Tage in der Woche	Anteilig Landjugendpflege max. 12h/ Woche	Freiraum Beteiligung Außerschul. Jugendbildung Sport, Spiel und Gesell. Ferienangebote
Jugendclub Förderstedt	Stadt	anteil. Pauschalförderung Betriebs-/Sachkosten durch SLK und Finanzierung Budget FD 40, Stadt Staßfurt	Ab Oktober 2016 nicht besetzt Öffnungszeit in Abhängigkeit der Besetzung	Anteilig Landjugendpflege max. 3 h/Woche	Freiraum Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit Ferienangebote durch Landjugendpflege
Jugendclub Neundorf (Anh.)	Stadt	anteil. Pauschalförderung Betriebs-/Sachkosten durch SLK und Finanzierung Budget FD 40, Stadt Staßfurt	Maßnahmekraft 1 Ehrenamt Öffnungszeit in Abhängigkeit der Besetzung (md. 3 Tage)	Anteilig Landjugendpflege max. 3 h/Woche	Freiraum Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit Ferienangebote durch Landjugendpflege

Einrichtung	Träger	Finanzierung	Personelle Besetzung und Öffnungszeiten	Pädagogische Begleitung	Angebotsform
Jugendclub Rathmannsdorf	Stadt	ant. Pauschalförderung Betriebs-/Sachkosten durch SLK und Finanzierung Budget FD 40, Stadt Staßfurt	1 Ehrenamt Öffnungszeiten in Abhängigkeit der Besetzung (md. 3 Tage)	Anteilig Landjugendpflege max. 3 h/Woche	Freiraum Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit Ferienangebote durch Landjugendpflege
Jugendclub Hohenerleben	Stadt	ant. Pauschalförderung Betriebs-/Sachkosten durch SLK und Finanzierung Budget FD 40, Stadt Staßfurt	1 Ehrenamt Öffnungszeiten in Abhängigkeit der Besetzung (md. 14-tägig)	Anteilig Landjugendpflege max. 3 h/Woche	Freiraum Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit Ferienangebote durch Landjugendpflege
Kinder- und Jugendzentrum Teenie-Treff	Stadt	Finanzierung Budget FD 40, Stadt Staßfurt	2 Maßnahmekräfte 1 Ehrenamt 1 Freiwilliges Soziales Jahr Öffnungszeiten in Abhängigkeit der Besetzung (max. 5 Tage)	1 Mitarbeiter Jugend (1 VbE)	Freiraum Beteiligung Außerschul. Jugendbildung Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit Ferienangebote Kooper. Angebote Schulen
Kinder- und Jugendzentrum Nord im Jugend- und Bürgerhaus	Stadt	ant. Pauschalförderung Betriebs-/Sachkosten und anteilige Personalkostenförderung durch SLK und Finanzierung Budget FD 40, Stadt Staßfurt	1 Maßnahmekräfte 1 Ehrenamt 2 Bundesfreiwilligendienste Öffnungszeiten in Abhängigkeit der Besetzung (max. 5 Tage)	1 Mitarbeiterin Jugend für KJZ und Jugend- und Bürgerhaus (1 VbE)	Freiraum Beteiligung Außerschul. Jugendbildung Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit Ferienangebote Inklusion Koop., Gemeinwesenarbeit

Einrichtung	Träger	Finanzierung	Personelle Besetzung und Öffnungszeiten	Pädagogische Begleitung	Angebotsform
Kinder- und Jugendzentrum Löderburg	Stadt	ant. Pauschalförderung Betriebs-/Sachkosten durch SLK und Finanzierung Budget FD 40, Stadt Staßfurt	1 Maßnahmekraft 2 Ehrenämter Öffnungszeiten in Abhängigkeit der Besetzung (max. 5 Tage)	1 Mitarbeiterin Jugend (1 VbE)	Freiraum Beteiligung Außerschul. Jugendbildung Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit Ferienangebote Inklusion Koop., Gemeinwesenarbeit
Kinder- und Jugendzentrum JFT „Glashaus“	BBRZ e.V.	Finanzierung Budget FD 40, Stadt Staßfurt	2 Maßnahmekräfte Öffnungszeiten in Abhängigkeit der Besetzung (max. 5Tage)	1 Mitarbeiter Jugend (1 VbE), BBRZ e. V.	Freiraum Beteiligung Außerschul. Jugendbildung Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit Ferienangebote Inklusion Koop., Gemeinwesenarbeit
Kinder- und Jugendclub Kindertreff „Leo“	BBRZ e.V.	ant. Pauschalförderung Betriebs-/Sachkosten und anteilige Personalkostenförderung durch SLK und Pauschalförderung Sachkosten durch Finanzierung Budget FD 40, Stadt Staßfurt	1 Maßnahmekraft Öffnungszeiten in Abhängigkeit der Besetzung (max. 5 Tage)	1 Mitarbeiterin Jugend (0,56 VbE), BBRZ e. V.	Freiraum Beteiligung Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit Ferienangebote Koop., Gemeinwesenarbeit

Die Stadtjugendpflege, als personelle Ressource, der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Staßfurt übernimmt

- die Planung und Koordination gemäß § 11 unter Einbeziehung des § 14 und § 8a SGB VIII,
- die Planung, Organisation und Durchführung örtlicher Dienste und Veranstaltungen gemäß § 11 SGB VIII und der genannten Handlungsfelder,
- pädagogische Begleitung und Unterstützung des Jugendbeirats,
- die Anleitung des Personals, die pädagogische Fachaufsicht und verwaltungsmäßige Betreuung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Staßfurt und des Jugend- und Bürgerhauses,
- die Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe sowie anderen Behörden, Institutionen, Vereinen und Organisationen,
- die Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes sowie einrichtungsbezogener Konzeptionen,
- das Berichtswesen,
- die Antragstellung und Bearbeitung von Zuwendungen,
- die Planung und Verwaltung des Haushalts für den Jugendbereich in sachlicher Richtigkeit,
- die Planung, Organisation und Durchführung fachspezifischer Arbeitsgruppen (z. B. AG JUST),
- die Vertretung der Stadt Staßfurt in den Begleitausschüssen zum Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und „Jugend stärken im Quartier“, in Arbeitskreisen des Salzlandkreises und im Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises.

Die Stadtjugendpflege stellt für die offene Kinder- und Jugendarbeit eine wesentliche Ressource im administrativen und organisatorischen Aufgabenbereich sowie der Netzwerkarbeit dar. Ebenso übernimmt sie allgemeine Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Eine weitere Ressource für die offene Kinder- und Jugendarbeit bilden die Jugendorte und informellen Treffpunkte im öffentlichen Raum der Stadt Staßfurt und ihren Ortsteilen.

Weiterhin verwaltet und bewirtschaftet der Fachdienst 40, Schule, Jugend- und Kultur, der Stadt Staßfurt einen Bungalow im Strandsolbad. Dieser wird in den Sommerferien für die Ferienspiele und Ferienangebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt.

Trotz dieser Ressourcen haben sich die Merkmale der Einrichtungstypen hinsichtlich der Öffnungszeiten, finanziellen und personellen Ressourcen, hier auch im Bereich der unterstützenden Maßnahmen durch das Fehlen geeigneter Teilnehmer/-innen, in der Kinder- und Jugendarbeit verschlechtert. Kinder- und Jugendzentren können die Wochenendöffnung nicht mehr gewährleisten. Jugendclubs, besonders im ländlichen Raum, können teilweise nur durch die Unterstützung ehrenamtlicher Kräfte an 2 bis maximal 3 Tagen mit verkürzten Öffnungszeiten gehalten werden. Gegenseitige Vertretungen der festangestellten Mitarbeiter/-innen sind in den Einrichtungen nicht mehr möglich, so dass zunehmend auch pädagogisch unbegleitete Dienstzeiten auftreten. Hinsichtlich der Kriterien zur Kategorisierung erfüllen die Jugendclubs teilweise eher die Merkmale von Jugendräumen, so dass die Stadt Staßfurt bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen eine Änderung der Kategorisierung einzelner Einrichtungen zur 2. Hälfte des Jahres 2017 beim Salzlandkreis beantragen wird.

5.2. Änderung der Einrichtungstypen und Öffnungszeiten

Die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in den Ortsteilen

- Hohenerxleben
- Neundorf (Anh.)
- Rathmannsdorf
- Brumby
- und Förderstedt

werden dann unter der Voraussetzung der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses des Salzlandkreises zu Jugendräumen kategorisiert, mit einer regulären Öffnungszeit von 2 bis 3 Tagen in der Woche und der Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte und ggf. Maßnahmekräften. Die pädagogische Betreuung und Anleitung wird von der Landjugendpflege der Stadt Staßfurt fortgeführt. Weiterhin betreut sie den Jugendclub Glöthe.

Die kommunalen Mittel zur Zahlung der Auslagenpauschale für ehrenamtliche Kräfte werden weiterhin im Rahmen des Budgets des Fachdiensts 40, Schule, Jugend und Kultur bereitgestellt.

Im ländlichen Raum erfolgen Beratungsgespräche mit den Ortsbürgermeistern, ortansässigen Vereinen und Kinder- und Jugendfeuerwehren, um kooperative Nutzungsmöglichkeiten vorhandener räumlicher Ressourcen zu prüfen und aufzubauen.

Eine weitere Möglichkeit zur bedarfsgerechten Gestaltung der Öffnungszeiten besteht sowohl für die Jugendclubs bzw. -räume als auch für die Kinder- und Jugendzentren durch die Ausbildung junger Menschen ab 16 Jahre zur Jugendleiterin bzw. zum Jugendleiter beim Salzlandkreis. So könnten sie durch ein Ehrenamt dazu befähigt werden, selbstorganisiert Öffnungszeiten der Häuser zu gewährleisten.¹⁹² Diese Entwicklung erfordert jedoch einen längerfristigen pädagogischen Begleitungsprozess und ist weitestgehend von den Interessen- und Bedarfslagen sowie Entwicklungsaufgaben der jungen Menschen abhängig. In der Regel können junge Menschen ein Ehrenamt für maximal 1 bis 2 Jahre wahrnehmen. Besonders die Lernanforderungen in Schule, Berufsausbildung oder Studium führen dazu, dass junge Menschen zunehmend über weniger „Freizeit“ bzw. „Freiräume“ verfügen, um ein Ehrenamt auszuüben.

Weiterhin werden die Möglichkeiten der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen geprüft, um Vermietungen für junge Erwachsene zu ermöglichen.

Im Jahr 2015 und im Jahr 2016 zeigt die Entwicklung der Besucherzahlen auf, dass ein Rückgang der Nutzung einzelner offener Kinder- und Jugendeinrichtungen, auch in den Sommermonaten, zu verzeichnen ist (siehe Anlage 3, Anlage 4 und Anlage 5).

Besonders der Jugendclub Hohenerxleben zeigt eine niedrige Besucherzahl. Zum 01.11.2016 wurde eine kooperative Nutzung der Räumlichkeiten mit der Kinder- und Jugendfeuerwehr Hohenerxlebens vereinbart. Weitere Kooperationsformen werden bis 31.12.2017 geprüft, um die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bei weiterhin ausbleibenden Besucherzahlen vorübergehend anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Um in den Sommerferien bedarfsgerechte Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, werden zunächst die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendzentrums Löderburg während der Sommerferien verkürzt. Die zeitliche Ressource des Personals wird für den Aufbau mobiler Angebote und Aktionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im öffentlichen Raum junger Menschen und zur kooperativen Gestaltung von Angeboten, besonders im ländlichen Raum, genutzt.

¹⁹² Vgl., Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung (Hrsg): Jugend Raum geben! a.a.O., S. 14

5.3. Fachqualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5.3.1. Pädagogische Grundhaltungen¹⁹³

Die pädagogischen Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche die Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden, wurden unter dem Punkt 1.2.3. bereits erläutert.

Weiterhin zeigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit pädagogische Grundhaltungen auf, die in einer scheinbaren Alltagskommunikation mit jungen Menschen als wiederkehrende Regeln zu erkennen sind und ihr professionelles Handeln bestimmen.¹⁹⁴ Sie werden als konstitutive Regeln der Kinder- und Jugendarbeit bezeichnet und umfassen:

Die Sparsamkeitsregel

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen im Begleitungsprozess junger Menschen knappe und sparsame pädagogische Interventionen, nur dann wenn sie notwendig sind. Dadurch wird die alltägliche Kommunikation zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kindern und Jugendlichen unterbrochen und die pädagogische Rolle bzw. die bestehende Unterschiedlichkeit in der Kommunikation gewahrt.¹⁹⁵

Die Mitmachregel

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich an den Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen und verhalten sich dabei so, als wären sie Teilnehmer/-innen unter den anderen. Gleichzeitig sind sie aber in der Lage sich als pädagogische Fachkraft, als Erwachsene, also als ein Anderer, glaubhaft darzustellen.¹⁹⁶

Die Sichtbarkeitsregel

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen sich und ihre Einstellungen gegenüber Kindern und Jugendlichen sichtbar. Sie sind authentisch und lassen es gleichzeitig zu, dass junge Menschen ebenso ihre Meinungen und Einstellungen frei äußern bzw. sichtbar machen können, „ohne dass dadurch die wechselseitigen Anerkennungsverhältnisse in Frage gestellt werden.“¹⁹⁷

¹⁹³ Vgl., ebd., S. 10

¹⁹⁴ Vgl., Müller, B./Thole, W./Cloos, P./Köngeter, S.: Konstitutionsbedingungen und Dynamik (Performanz) sozialpädagogischen Handelns in der Kinder- und Jugendarbeit, Kassel und Hildesheim 2005, S. 51

¹⁹⁵ Vgl., ebd., S. 55

¹⁹⁶ Vgl., ebd., S. 57

¹⁹⁷ Ebd., S. 61

Weiterhin arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Paradox, die Selbstbestimmung junger Menschen zu fördern, obwohl diese entwicklungs- und statusbedingt noch nicht vollständig mündig sind.¹⁹⁸

Dieser Widerspruch wird sozialpädagogisch/jugendarbeiterisch „umgegangen, indem kontrafaktisch Jugendlichen die Fähigkeit zur Selbstverantwortung und Selbstbestimmung, also zur Autonomie, zugestanden wird („**kontrafaktische Mündigkeitsunterstellung**“). Statt von der noch nicht vorhandenen Autonomiefähigkeit auszugehen und diesen „Mangel“ durch pädagogische Regelungen, Sanktionen und Rahmungen vorsichtig zu bearbeiten, ginge es darum, sich als JugendarbeiterIn in allen anstehenden Entscheidungen zu fragen, wie der Autonomiespielraum von Jugendlichen vergrößert statt begrenzt werden könnte. Will man Selbstbestimmung und Selbstverantwortung als Ziel setzen, muss man ihnen Frei-Raum geben. Man muss maximale Selbstständigkeit unterstellen und doch mit aktuell vorhandener Begrenztheit rechnen. Durch die Unterstellung der Mündigkeit wird diese herausgefordert.“¹⁹⁹ „Es werden „Zonen nächster Entwicklung“ (Wygotski) eröffnet, ohne einen einzigen, vorgeschriebenen Weg dahin vorzuschreiben. Das Individuum kann seinen Subjektstatus erobern, seinen eigenen Weg gehen und wird dabei unterstützt und nicht zum (Erziehungs-) Objekt degradiert.“²⁰⁰

5.3.2. Das Anforderungsprofil

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten hauptberufliche und ehrenamtliche Menschen sowie Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr, im Bundesfreiwilligendienst und im Rahmen der Maßnahmen gemäß des SGB II.

In der Regel verfügen die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen pädagogischen bzw. sozialpädagogischen oder vergleichbaren Abschluss. Andere tätige Personen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind überwiegend fachfremd.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen ein komplexes Anforderungsprofil erfüllen. Aufgrund der Offenheit des Arbeitsfeldes ist eine vielfältige Methodenkompetenz in der allgemeinen und themenspezifischen Kinder- und Jugendarbeit notwendig, um bedarfsgerechte Angebote für die Zielgruppen zur Verfügung zu

¹⁹⁸ Vgl., Sturzenhecker, B.: Jugendarbeit ist Bildung, S. 8, www.fh-kiel.de, Zugriff am 28.09.2016

¹⁹⁹ Sturzenhecker, B.: Jugendarbeit ist Bildung, S. 8, www.fh-kiel.de, Zugriff am 28.09.2016

²⁰⁰ Ebd.

stellen.²⁰¹ Im Bereich der sozialpädagogischen Arbeit lassen sich folgende Aufgabenfelder identifizieren:

- Bereitstellung freizeit- und situationsorientierter Angebote in der offenen Tür,
- Gestaltung kontinuierlicher Angebote und Programme,
- Projekte und Veranstaltungen,
- Ferienangebote,
- Interaktions-, Kommunikations- und Beziehungsarbeit,
- Beratung bei Fragen der Alltagsbewältigung,
- Steuerung und Begleitung von Gruppenprozessen,
- Beobachtung und Betreuung,
- Kooperation mit Schulen und Partnern des Sozialraumes
- sowie aufsuchen von Orten und Treffpunkten junger Menschen im Stadtteil.²⁰²

Weiterhin übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen organisationsbezogene Aufgaben. Dazu gehören:

- Vor- und Nachbereitungen der pädagogischen Arbeit (z. B. Methodenauswahl, technische Voraussetzungen, Dokumentation und Berichtswesen u. a.),
- Monatsplanungen zur Gestaltung der Angebote (Wochenplanung, Ferienplanung, Veranstaltungsplanung),
- Mitarbeit bei Konzeptentwicklungen,
- Dienstplanung, Teamgespräche – und Teamleitung sowie Selbstreflexion,
- Allgemeine Bürotätigkeiten und Handkassenverwaltung,
- Haushalts- und haustechnikbezogene Aufgaben im Sinne von Funktionskontrollen und Weiterleitungen von größeren Reparaturen sowie Maßnahmen der Haussicherheit und Aufräumarbeiten,
- Akquise von Spenden,
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit (siehe Punkt 5.5.),
- sowie Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung (siehe Punkt 5.4.) und
- Fortbildungen.²⁰³

²⁰¹ Vgl., Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden vertreten durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Auftraggeber): Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, Brandenburg 2004, S. 311 - 315

²⁰² Vgl., Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden vertreten durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Auftraggeber): Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, Brandenburg 2004, S. 311 - 315

²⁰³ Vgl., ebd., S. 317 - 323

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des offenen Kinder- und Jugendbereiches nehmen jährlich an mindestens 2 allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Inhalten teil:

- Methoden der Sozialraumorientierung,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Erwerb von Fachkenntnissen im Bereich der Medienbildung zur Gestaltung offener Medienangebote und projektbezogener Medienarbeit im Bereich der digitalen Medien,
- Erwerb und Ausbau von Fachkenntnissen der Erlebnispädagogik im Lernfeld „Natur“ sowie
- Konzeptentwicklung und Projektmanagement.

Weiterhin wird ihnen einmal jährlich die Möglichkeit zur Supervision und zur Teilnahme an den Fachtagungen und –foren der Netzwerkgruppe INS (InklusionsNetzwerkStassfurt) zur Verfügung gestellt.

Ferner werden die monatlichen Schulungsangebote sowie die Ausbildungsmöglichkeit im Rahmen der Juleica beim Salzlandkreis zur Fortbildung der Maßnahme- und Ehrenamtskräfte im offenen Kinder- und Jugendbereich genutzt.

5.4. Öffentlichkeitsarbeit

Wie die Ergebnisse der Fremdbilderkundung im Rahmen der Forschungswerkstatt bereits zeigten, waren die Angebote und Zielgruppen der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bei jungen Menschen und Erwachsenen nicht ausreichend bekannt. Somit stellt sich der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Aufgabe, ihren Bekanntheitsgrad als kompetenter Ansprechpartner für junge Menschen und Erwachsene im Sozialraum zu verbessern und zielgruppengerecht über ihre Angebote zu informieren. Die Öffentlichkeitsarbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde im Rahmen des Fachgespräches am 22.04.2016 als einzelnes Thema bearbeitet. Folgende Ziele haben sich für die offene Kinder- und Jugendarbeit daraus ergeben:

1. Die Angebote des Kinder- und Jugendnetzes werden zur besseren Lesbarkeit auf einer Seite optimiert.
2. Im Kinder- und Jugendnetz werden die Angebote der Schulen aufgenommen. Es wird eine gemeinsame Form der Veröffentlichung von Angeboten angestrebt.
3. Das Kinder- und Jugendnetz wird auf der Internetseite und der Facebookseite der Stadt Staßfurt sowie in der lokalen Presse veröffentlicht.

4. Die Kinder- und Jugendeinrichtungen streben eine engere Zusammenarbeit mit der Presse, aber auch dem Rundfunk und Fernsehen an.
5. Für die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wird ein Gesamtflyer entwickelt. Dieser wird in der Elternschultüte der 5. Klassen verteilt (siehe Anlage 2).
6. Es wird eine professionellen Ausstattung zur Präsentation in Form von Schau- und Flyerkästen bereitgestellt.
7. Für die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen werden Visitenkarten, Logos und Hinweisschilder entwickelt. Die Möglichkeit zur Aufnahme in das touristische Leitsystem der Stadt Staßfurt wird von der Stadtjugendpflege geprüft.
8. Die offenen Kinder- und Jugendzentren der Stadt Staßfurt, Teenie-Treff und Nord, erhalten einen Hot- Spot, um medienpädagogische Angebote durchführen und das Angebot eines Internet – Cafés umsetzen zu können.
9. Die offenen Kinder- und Jugendzentren erarbeiten unter Einbeziehung des Stadtjugendbeirates der Stadt Staßfurt während eines Projektes einen Stadtführer von jungen Menschen für junge Menschen.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit erhöhen ihren Bekanntheitsgrad durch den Ausbau von Präsenz im Sozialraum bzw. öffentlichen Raum.

5.5. Kooperation und Vernetzung

Die offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Staßfurt arbeitet mit zahlreichen unterschiedlichen Akteuren auf regionaler und überregionaler Ebene zusammen, welche auf der Seite 65 abgebildet werden.

Insbesondere die größeren Einrichtungen, die offenen Kinder- und Jugendzentren, bieten die Möglichkeit einer zentralen Anlaufstelle der sozialräumlichen Vernetzung.

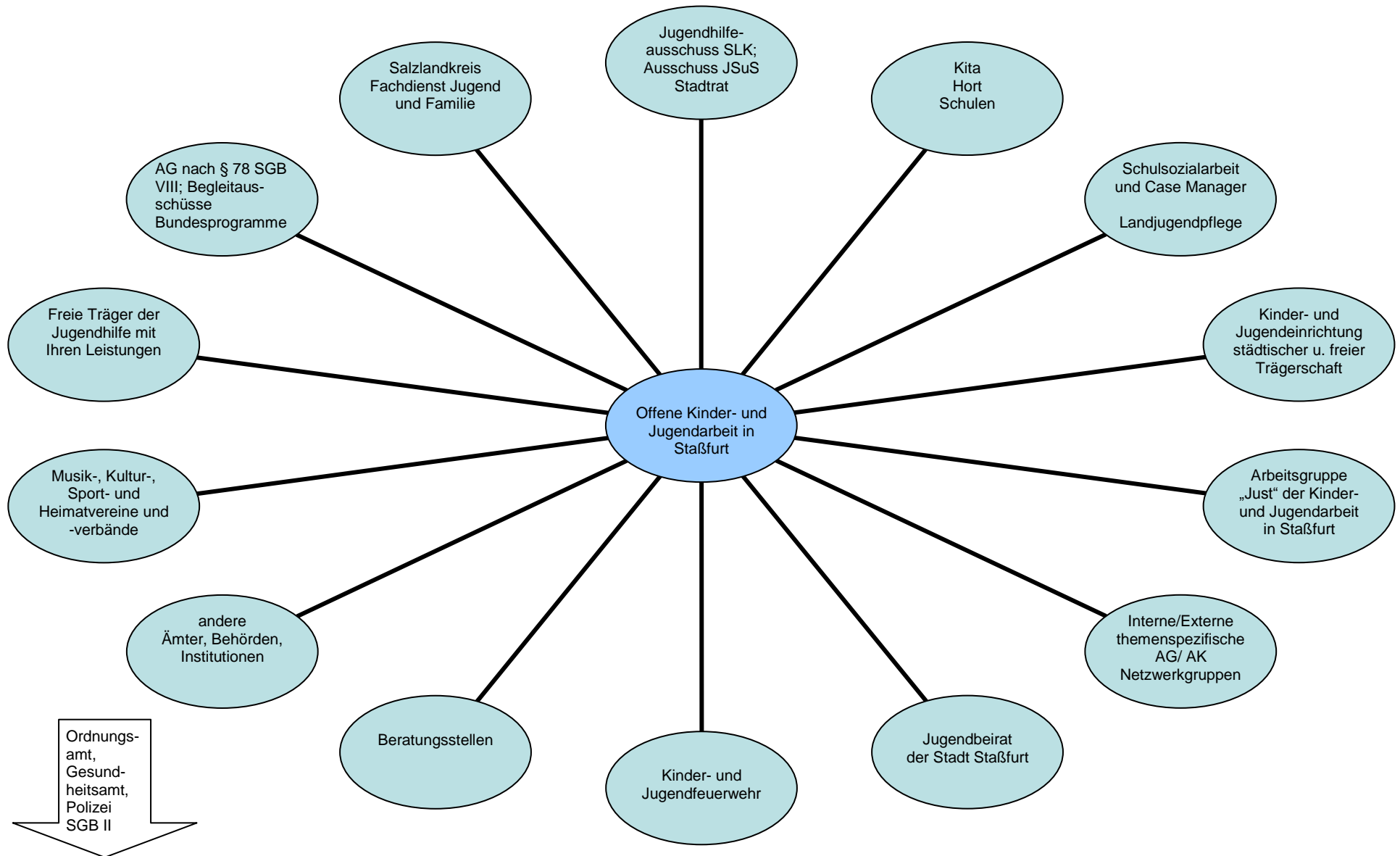
In den vorangehenden Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden bereits Ressourcen und Ansätze zur Fortführung und zum Ausbau der Kooperation und Vernetzung dargestellt. An dieser Stelle werden die wichtigsten Aufgabenstellungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit noch einmal zusammengefasst.

1. Die offene Kinder- und Jugendarbeit beteiligt sich an der Entwicklung des Staßfurter Leitbildes bis zum Jahr 2030 in den 5 Handlungsfeldern – 1. Wirtschaft und Arbeit, 2. Kultur, Freizeit und Tourismus, 3. Bildung, 4. Städtebauliche Entwicklung und 5. Gesellschaftliches Miteinander teilhaben. Dadurch eröffnen sich neue

Zusammenschlüsse und Kooperationsformen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder.

2. Die offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen kooperieren eng untereinander und bauen die Zusammenarbeit mit den Jugendsozialarbeitern, Schulsozialarbeitern und Schulen zur Gestaltung von Angeboten und Projekten aus. Vorhandene Netzwerkstrukturen werden hinsichtlich des Aufbaus bzw. Aufnahme ressortübergreifender Sozialraumteams überprüft.
3. Im Netzwerk INS – Inklusionsnetzwerk Staßfurt – wird die Kooperation der Schulen und offenen Kinder- und Jugendarbeit gefördert.
4. Weiterhin werden vorhandene Ressourcen, z. B. materieller und räumlicher Art, hinsichtlich einer gemeinsamen Nutzung zur Gestaltung von Angeboten junger Menschen geprüft, besonders im ländlichen Raum in Absprache mit den Ortsbürgermeistern, ortsansässigen Vereinen sowie Kinder- und Jugendfeuerwehren.
5. Während der Sommerzeit baut das Kinder- und Jugendzentrum Löderburg mobile Angebote und Aktionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im öffentlichen Raum, besonders im ländlichen Raum auf. Im Vordergrund steht die Entwicklung verlässlicher Partnerschaften zwischen den Kinder- und Jugendzentren und der Landjugendpflege.
6. Weiterhin wird innerhalb des Fachdienstes 40 und in Kooperation mit dem SV 09 Staßfurt e.V. geprüft, ob Möglichkeiten der vorübergehenden Nutzung einer anteiligen Fläche im Stadion der Einheit für das Kinder- und Jugendzentrum „JFT Glashaus“ zur Durchführung von Angeboten im Bereich Sport und Spiel bestehen.

Auf der folgenden Seite sind Netzwerk und Kooperationen der offenen Kinder- und Jugendarbeit abgebildet.



In der Anlage 6 werden abschließend die Ergebnisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes der Stadt Staßfurt 2012 bis 2014, Beschluss Nr. 0662/2012, vom 09.10.2012 dargestellt.

Quellenverzeichnis

Primärliteratur

Amadeu Antonio Stiftung: 15 Punkte für eine Willkommensstruktur in Jugendeinrichtungen, Berlin 2015

Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden vertreten durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Auftraggeber): Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen der Kinder- und Jugendhilfe, Brandenburg 2004

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport, Agentur für Arbeit Bernburg, Juli 2014

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport, Agentur für Arbeit Bernburg, Juli 2015

Bundesjugendkuratorium: Kinderarmut in Deutschland: Eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik, München 2009

Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit: 14. Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2013

Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Wiesbaden 2005

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.: Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016, Berlin 2016

Deutsche Shell Holding GmbH (Hrsg.): 17. Shell Jugendstudie, Hamburg 2015

Fachbereich II, Soziales, Familie und Bildung, Salzlandkreis: Beschlussvorlage B/0429/2016 – Fortführung des fachlichen Konzeptes zur Entwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Jahr 2017, Bernburg Juli 2016

Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Salzlandkreis: Angaben Hilfen zur Erziehung vom 29.07.2016, Bernburg 2016

Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Salzlandkreis: Entwurf Förderung der Jugend, Teilplan, Bernburg Juli 2016

Fachdienst Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Salzlandkreis: Integrierter Sozial- Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan, Sozialdatensammlung Salzlandkreis 2014, Bernburg 2016

Jugendamt Salzlandkreis: Sozialdatensammlung für den Salzlandkreis 2009/2010, Bernburg 2011

Jugendamt Salzlandkreis: Sozialdatensammlung für den Salzlandkreis 2010/2011, Bernburg 2012

Jugendamt Salzlandkreis: Sozialdatensammlung für den Salzlandkreis 2012, Bernburg 2013

Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH (Hrsg.): Fahrplan im Salzlandkreis 2016/2017, Bernburg Juli 2016

Müller, B./Thole, W./Cloos, P./Königeter, S.: Konstitutionsbedingungen und Dynamik (Performanz) sozialpädagogischen Handelns in der Kinder- und Jugendarbeit, Kassel und Hildesheim 2005

Schellhorn/Fischer/Mann: SGB VIII/KJHG, Kommentar zum Sozialgesetzbuch VIII, München 2007

Stadtverwaltung Staßfurt: Angaben BürgerService, Staßfurt, Stand: 01.07.2009, 10.06.2011, 10.07.2012, 02.07.2013 und 31.12.2015

Stadtverwaltung Staßfurt: Angaben BürgerService, Staßfurt, Stand: 02.07.2013

Stadtverwaltung Staßfurt: Angaben BürgerService, Staßfurt, Stand: 31.12.2015

Stadtverwaltung Staßfurt: Serviceeinheit BürgerService, Staßfurt, Stand: 01.07.2016

Stadtverwaltung Staßfurt, Fachdienst 40, Schule, Jugend und Kultur: Angaben Fachdienstleitung, April 2016

Stadtverwaltung Staßfurt, Fachdienst 40, Schule, Jugend und Kultur: Eigene Angaben, Staßfurt, September 2016

Stadtverwaltung Staßfurt, Fachdienst 40, Schule, Jugend und Kultur: Fortschreibung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes der Stadt Staßfurt 2012 bis 2014, Staßfurt 2012

Stadtverwaltung Staßfurt, Fachdienstes 40, Schule, Jugend und Kultur: Übersicht Bestand der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, Staßfurt, 06.09.2016

Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Abteilung Jugendförderung (Hrsg.): Jugend Raum geben! Rahmenkonzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit Wolfsburg, Wolfsburg 2015

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach den SGB II, Kreisreport SGB II Salzlandkreis, Nürnberg, März 2016

Wendt, P.U.: Fachvortrag „Kinder- und Jugendarbeit in Staßfurt“, Staßfurt, 22.04.2016

Sekundärliteratur

Budde, J.: Entwicklung und Zukunft der offenen Jugendarbeit In: Sozialmagazin, Zeitschrift für soziale Arbeit Jg. 34 1/2009, Landsberg, S. 36 – 42,

Cloos, P.: Was wollen Jugendliche von der Kinder- und Jugendarbeit?, In: Corax, Fachmagazin für Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen, Ausgabe 4/2012, Chemnitz, S. 20 – 23,

Faulde J./ Hoyer, B./Schäfer, E. (Hrsg.): Jugendarbeit in ländlichen Regionen, Entwicklungen, Konzepte und Perspektiven, Weinheim und München 2006

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit: DREIZEHN, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit „Wir sind dann mal weg...“ Jugend im Wandel, Ausgabe 13/2015, Berlin

Stiftung demokratische Jugend: Heimat ist cool! Ostdeutsche Jugendgruppen erforschen Regionalgeschichte. Auswirkungen des regionalhistorischen Engagements auf Heimatbindung, Abwanderungs- und Bleibebereitschaft – Erfahrungen aus dem Jugendprogramm Zeitensprünge, Laufzeit 09/2005 bis 03/2006, Berlin

Wendt, P.-U.: Der öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muss jederzeit frei sein.“ In: deutsche Jugend, 63. Jg. 2015, Heft 1, S. 9 - 17

Internetlinks

www.bpb.de

Müller, Hans Peter: Die Pluralisierung sozialer Milieus und Lebensstile, 31.05.2012

http://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/bjk_2001_stellungnahme_zukunftsaehigkeit_sichern.pdf

Bundesjugendkuratorium: Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe, 2001, Zugriff 27.06.2016

<http://www.demografie.sachsen-anhalt.de/aktuelles-und-service/daten-und-fakten/6-regionalisierte-bevoelkerungsprognose-sachsen-anhalt>: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Annahme, Auswertung und Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose, Zugriff 01.08.2016

www.deutschebahn.de

www.fh-kiel.de

Sturzenhecker, B.: Jugendarbeit ist Bildung, Zugriff 28.09.2016

www.ph-freiburg.de/Soziologie/institut/mitglieder/prof-dr-albert-scherr/ausgewaehlte-texte-zum-herunterladen.html

Scherr, Albert: Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit, Zugriff 27.06.2016

<http://www.sgbVIII.de/S.174.pdf>

Schwerthelm/Sturzenhecker: Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung, 2015, Zugriff 01.06.2016

<http://www.sozialraum.de/der-offene-bereich-als-aneignungs-und-bildungsraum.php>

Deinet, U.: Der offene Bereich als Aneignungs- und Bildungsraum. In: sozialraum.de (1) Ausgabe 2/2009, Zugriff 14.09.2016

www.stala.sachsen-anhalt.de

Daten und Fakten, Schwerbehinderte am 31.12.2015 in Sachsen-Anhalt nach Art der schwersten Behinderung, Aktualisierung 23.06.2016, Zugriff 10.08.2016

www.stala.sachsen-anhalt.de

Daten und Fakten, Schwerbehinderte am 31.12.2011 in Sachsen-Anhalt nach Kreisen, Aktualisierung 10.09.2012, Zugriff 10.08.2016

www.stala.sachsen-anhalt.de

Daten und Fakten, Schwerbehinderte am 31.12.2015 in Sachsen-Anhalt nach Kreisen, Aktualisierung 23.06.2016, Zugriff 10.08.2016

www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung-regionaleGliederung: 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2014 bis 2030 Gemeinden nach Altersgruppen, Zugriff 11.08.2016 und 29.08.2016

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html>, Gebietsstand 01.01.2014, letzte Aktualisierung 11.10.2012

<http://www.wegweiser-kommune.de>, Bevölkerungsprognose – Bevölkerungsstruktur, BertelsmannStiftung, Zugriff 08.07.2016

<http://www.wegweiser-kommune.de>, Bevölkerungsprognose – Bevölkerungszahl nach Altersgruppen, BertelsmannStiftung, Zugriff 08.07.2016

<http://www.wegweiser-kommune.de>, Demografiebericht Staßfurt (im Salzlandkreis), Zugriff 08.07.2016

<http://www.worldvision-institut.de>
World Vision Institut: Kinderstudie 2010, Zusammenfassung, Zugriff 15.08.2016

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Kriterien für die Kategorisierung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Anlage 2 Flyer der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Staßfurt
- Anlage 3 Besucherstruktur der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen 2015
- Anlage 4 Besucherstruktur der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen 2016
- Anlage 5 Entwicklung der Besucherzahlen 2013 bis 08/2016
- Anlage 6 Ergebnisse KJEP 2012/2013

